

02.10.48-2

Das
Abonnement
am hiesigen Orte
vierteljährlich 1 Rthl. 7 1/2 Sgr.
Inserate
werden mit 1 Sgr.
für die viertelgespaltene
Zeile berechnet.

Breslau, Mittwoch den 19. Januar.

Das
Abonnement
durch die Post
vierteljährlich 1 Rthl. 28 1/2 Sgr.
Inserate
werden bis
Nachmittags 2 Uhr
angenommen.

Allgemeine Oder- Zeitung.

N^o 15.

Expedition Albrechtsstraße No. 6.

1848.

Inhalts-Verzeichniß.

Inland. Berlin (Amtliches. Ständische Angelegenheiten. Die Deutsche Zeitung. XX (Fackelzug. Ein Freybergischer Brief.) + (Das bevorstehende Ordensfest. Die Ausschüsse. Geh. Rath Mayet +.) X Posen (Das Clerikal-Seminar).
Oesterreichische Monarchie. Wien (Führ. v. Kübeck. Kabinetschreiben). Δ Von der Donau (Das Wiener Kabinet und die franz. und engl. Politik). Mailand (Neuer Erlass des Vicekönigs). Klausenburg (Bestätigung der Gesehaktikel).
Deutsche Bundesstaaten. Schleswig-Holstein (Die schlesw.-holst. Ritterschaft). Hamburg (Der Grundeigentümer-Verein). Darmstadt (Führ. v. Gager).
Schweiz. Bern (Vermögenssteuer). Wallis (Schreiben des päpstl. Nuntius an die provis. Regierung). Vom Schweizer-Jura (Diplomatische Notizen. Die Schweiz und die Vermittlung).
Italien. Rom (Ein neues Preßgesetz. Ueber die Vorgänge am Jahreswechsel). M (Die Insurgenten in Sicilien. Entlassung des Polizei-Assessors Danbini). Parma (Adresse. Neue Eintheilung Italiens). Florenz (Veröffentlichung eines geheimen Vertrages).
Frankreich. (Guizots Rede über Italien). +. (Die Pairskammer. — Nachtrag zur Adressdebatte der Pairskammer). +. Paris (Die Adress-Kommission der Deput.-Kammer). (Vermischtes). (Das Budget für 1849). +. Toulon (Abführung Abd-el-Kader).
Großbritannien. London (Das Patronats-Untersuchen).
Belgien. Brüssel (Minister und Bischöfe).
Rußland und Polen. (Grundzüge der Uebereinkunft zwischen der päpstl. Kurie und der russ. Regierung). Posen (Ueber die Aufhebung der russisch-polnischen Zollgrenze).
Amerika. New-York (Die Nachrichten aus Mexiko. Unterhandlungen mit England wegen der Schiffahrtsgesetze). Havre (Ein Dekret von Mosas).
Soziale Zustände. Berlin (Criminal-Statistik). Bremen (Arbeiter-Bildungs-Verein). (Das Notariat).
Lozales und Provinzielles. Breslau (Neue Etablissements. Der akademische Musik-Verein. Amtliche Bekanntmachungen. * Baron Eisele und Dr. Weiseler in Breslau.) Gleiwitz (Statistisches. Wohlthätigkeit). * Gr. Glogau (Communal-Angelegenheiten). * Gr. Glogau (Thierschausfest. Rollmarkt. Fortangelegenheiten). + Schweidnitz (Statistisches. Diebereien. Vermischtes). ** Ratibor (Das Verwesensfever).
Feuilleton. (* Ein Preusse in China). (Oekonomische Sektion).

Inland.

Berlin, 18. Jan. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Vice-Ober-Ceremonienmeister, Freiherrn von Stillfried, den Rothen

Ablerorden zweiter Klasse, und dem Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath von Kaumer den Rothen Ablerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Die Ziehung der 1sten Klasse 97ter königl. Klassenlotterie wird nach planmäßiger Bestimmung den 19. d. M., früh 8 Uhr, ihren Anfang nehmen, das Einzählen der sämtlichen 85,000 Ziehungsnummern aber, nebst den 4000 Gewinnen gedachter 1ster Klasse, schon heute Nachmittags 3 Uhr, durch die königl. Ziehungskommissarien öffentlich und im Beisein der dazu besonders aufgeforderten beiden hiesigen Lotteriereinehmer, Stadtrath Seeger und Magdorff, im Ziehungsaal des Lotteriehausees stattfinden.

Das 2te Stück der diesjährigen Gesehsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält die Allerhöchste Cabinets-Ordres unter: Nr. 2918 vom 28. November v. J., betreffend den Bau einer Eisenbahn von der bayerischen Landesgrenze bei Wellesweiler bis zur französischen Landesgrenze in der Richtung auf Forbach; und 2919 vom 24. December v. J., betreffend die Gleichstellung des Porto für ausländisches Papiergeld mit dem Porto für inländisches Papiergeld.

Auf Ihren Bericht vom 15. d. Mts. bestimme Ich, daß von jezt an das Porto für ausländisches Papiergeld nach denselben Sätzen erhoben werden soll, welche nach § 37 des Regulativs über das Posttagewesen vom 18. December 1824 (Gesehsammlung Seite 225) für inländisches Papiergeld zur Anwendung kommen. Dieser Mein Befehl ist durch die Gesehsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

2920 die Verordnung, betreffend die Vereinfachung der Beratungen des Staatsraths, vom 6. d. M.:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. etc. Da Unser Patent vom 3. Februar v. J. und die zu demselben gehörenden ständischen Geseze von demselben Tage eine Vereinfachung und Abföhrung der legislativen Beratungen Unseres Staatsraths erforderlich machen, so haben Wir beschloffen, die Verordnung vom 20. März 1817 wegen Einführung des Staatsraths, in einigen Punkten zu ergänzen und abzuändern, und verordnen demnach auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt:

§ 1. Die Gesez- und Verordnungsentwürfe, über welche Wir das Gutachten des Staatsraths erfordern, sollen in Zukunft vom Staatsrath entweder in einer Plenarversammlung, oder in einer engeren Versammlung begutachtet werden. Die Begutachtung durch die engere Versammlung soll in der Regel, die Begutachtung durch das Plenum ausnahmsweise aus besonderen Gründen eintreten.

§ 2. Die engere Versammlung (§ 1) soll, unter dem Vorsthe des Präsidenten des Staatsraths, bestehen aus 1) sämtlichen Mitgliedern des Staatsministeriums, 2) dem Staatssekretär, 3) sämtlichen Mitgliedern derjenigen Staatsraths-Abtheilung, welche nach der Geschäftsordnung für den Staatsrath den Plenarvortrag über die zu begutachtende Sache als Hauptabtheilung vorzubereiten haben würde, ferner 4) aus mindestens je zwei Mitgliedern derjenigen Staatsraths-Abtheilungen, welche nach der Geschäftsordnung für den Staatsrath an der Vorbereitung der

Sache zum Plenarvortrage als Nebenabtheilungen Theil zu nehmen haben würden, und 5) aus zwei oder mehreren anderen Mitgliedern des Staatsraths. Außerdem sind die dem Staatsrath angehörenden Prinzen Unseres Hauses befugt, jeder engeren Versammlung des Staatsraths als Mitglieder beizutreten.

§ 3. Jeder bei dem Gegenstande der Berathung theilhaftige Staatsminister hat, wenn er nicht selbst erscheinen kann, einen Rath seines Ministeriums in die engere Versammlung abzuordnen, welcher nöthigenfalls über die Sache nähere Auskunft zu geben hat. Ein Stimmrecht steht einem solchen Vertreter nur dann zu, wenn er selbst Mitglied des Staatsraths ist.

§ 4. Der Präsident des Staatsraths hat für jede Sache die Hauptabtheilung, so wie die Nebenabtheilungen zu bestimmen und Uns die für die engere Versammlung nach § 2 zu 4 und 5 jedesmal besonders zu ernennenden Mitglieder des Staatsraths in Vorschlag zu bringen.

§ 5. Wir behalten Uns vor, für jeden Entwurf eines Gesezes oder einer Verordnung besonders zu bestimmen, ob Wir über denselben den Staatsrath mit seinem Gutachten vernehmen wollen. Eben so werden Wir darüber, ob dieses Gutachten vom Staatsrath in einer Plenarversammlung, oder in einer engeren Versammlung abgegeben werden soll, für jeden einzelnen Fall auf den Antrag Unseres Staatsministeriums Bestimmung treffen. Die in der Verordnung vom 20. März 1817 § 2 unter a. und b. und § 29 enthaltenen Vorschriften werden hierdurch aufgehoben.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Insegle.

Berlin, den 6. Januar 1848.

(L. S.)

Friedrich Wilhelm.

Abgeruht: Se. Durchl. der Fürst Heinrich LXXIV. zu Reuß-Schleiz-Köstritz, nach Köthen. (M. Pr. J.)

Berlin, 17. Januar. [Ständische Angelegenheiten.] Heute Mittag bald nach 1 Uhr wurden die Sitzungen des hier versammelten Vereinigten ständischen Ausschusses eröffnet. Nachdem sich die Mitglieder desselben in dem Sitzungssaale des Staatsraths im Königl. Residenzschlosse versammelt hatten, wurde der Königl. Kommissarius, Staats- und Kabinet-Minister von Bodelschwingh, durch eine Deputation davon benachrichtigt. Er begab sich unter dem Vortritt dieser Deputation und begleitet von den übrigen Staats-Ministern, in die Versammlung und hielt folgende Rede:

Durchlauchtige Fürsten, hochgeborne Grafen, edle Herren! Hochgeehrte Abgeordnete der Ritterschaft, Stadt- und Landgemeinden!

Se. Majestät der König, unser Allergnädigster Herr, haben mittelst Allerhöchsten Patents v. 3. v. M. den Vereinigten Ausschuss Allerhöchsthier getreuen Stände auf den heutigen Tag zu berufen und durch Allergnädigsten Befehl von demselben Tage Se. Durchlaucht den Fürsten von Solms-Hohensolms-Lich zum Marschall, den Oberst-Lieutenant Adolph von Rochow zu dessen Stellvertreter, mich aber zu Allerhöchsthierem Kommissarius zu ernennen geruht.

* Ein Preusse in China.

Die nachstehenden Mittheilungen sind Privatbriefen entnommen, welche ein preussischer Arzt, Zögling der Berliner Universität, an seine Verwandten in der Heimath gesendet hat. Der Briefsteller ist in englische Dienste getreten und besitzt eine sehr günstige Stellung. Die Mittheilungen sind von neuestem Datum.

Victoria Hong kong, 20. Aug. 1847.

Nun etwas von Victoria und Hong kong. — Hong kong ist der Name der Insel und liegt ungefähr 2 engl. Meilen vom festen Lande entfernt, das man von der Insel aus sehr gut und deutlich sehen kann. Hong kong ist sehr gebirgig; der höchste Berg erhebt sich 3500 Fuß über die Meeressfläche. Die Stadt Victoria liegt an der Nordseite der Insel und zieht sich beinahe eine deutsche Meile längs der See hin, welche hier einen sehr bequemen Hafen bildet. In diesem liegen stets Schiffe aus allen Welttheilen, auch mehrere englische Kriegsschiffe und Dampfschiffe, um Hong kong zu beschützen; in Victoria selbst ist eine starke Garnison, so daß wir hier Nichts von den Chinesen zu fürchten haben, indem unsere Land- und Seemacht wohl ganz China in die Flucht schlagen möchte. Der Gouverneur selbst wohnt auch in Victoria. Vor vier Jahren stand noch kein englisches Haus auf dieser Stelle und jetzt erhebt sich hier eine wunderschöne große Stadt. Die Häuser liegen, wie gesagt, längs des Hafens und da das Terrain sehr gebirgig ist, so befinden sich viele Häuser hie und da auf den Bergen zerstreut, was der Stadt ein wunderschönes Ansehen giebt. Das Haus, in welchem ich wohne, liegt ebenfalls auf einem nicht sehr hohen Berge und hat fast die schönste Lage in Victoria. Das Haus liegt in einem Garten, dessen Gewächse der verschiedensten Art sind; z. B. Ananas, Feigen, Tamarinden, Plantanen, Kirschen und mehrere andere Arten Fruchtbaume, die man in Europa gar nicht kennt. Wunderschöne Blumen und die schönsten Cae-

tus-Arten verbreiten die lieblichsten Gerüche. Die Aussicht von meinem Hause, das fast am östlichen Theile der Stadt liegt, ist folgende: nach Norden der Hafen, begrenzt an der Seite vom eigentlichen China, das hier sehr gebirgig ist; nach Osten der östliche Theil von Hong kong, welcher auch sehr gebirgig ist und noch manche wunderschöne Häuser auf den Bergen liegen hat; nach Süden blickte ich gerade unter dem Berge, auf welchem nur unser und noch ein Haus stehen, in ein Thal, welches das glückliche Thal genannt wird, weil es sehr üppig und von einem kleinen Bache durchschlängelt ist; in diesem Thale liegen hier und da mehrere Häuser und am entferntesten Ende, ungefähr eine halbe deutsche Meile von unserm Hause, ein kleines chinesisches Dörfchen, das sich auch den Berg hinaufzieht, und dessen Hintergrund hohe Berge bilden. Dieses Thal ist der Lieblingsort der Engländer, und sobald die Sonne sich senkt, sieht man Hunderte von Herren und Damen zu Pferde und Wagen, was einen wunderschönen Anblick von oben darbietet. Am Fuße des Berges steht in diesem Thale auch das Denkmal zum Gedächtniß für diejenigen Engländer, welche in der letzten Schlacht gefallen sind. Nach dem Westen liegt die ganze Länge der Stadt und der Hafen vor meinen Augen.

In dem östlichen Theile der Stadt, der mehr als drei Viertel derselben ausmacht, wohnen Engländer; der westliche ist von Chinesen bewohnt, doch befinden sich auch viele Läden derselben im östlichen Theile. In dem Umkreise giebt es viele chinesische Dörfer, deren Einwohner meistens vom Fischfang leben oder als Diener bei den Engländern stehen. Ich halte zwei Diener und kann nicht weniger halten, da die Chinesen sich nur zu einer gewissen Arbeit hergeben und keinesweges was Anderes thun wollen, daher muß ich einen Diener haben, welcher mich bei Tische u. s. w. bedient, während der andere die Stuben rein macht und die geringeren Dienste thut, aber Nichts weiter. Für keinen Preis würde ich einen Diener bekommen, der diese beiden Dinge thun würde, wenn ich ihm auch zehn Mal so viel gäbe. Was die feinen Chinesen betrifft, so wohnen diese noch

SZ-05/959/3



C-54161
352131 IV

1848, Nr 15 + dod.

In dieser Eigenschaft ist mir der ehrenvolle Auftrag geworden, im Namen Sr. Majestät des Königs die hohe Versammlung zu eröffnen.

Als Veranlassung Ihrer Berufung ist bereits in dem angeführten Patente der Wille Sr. Majestät bezeichnet, den von dem Ministerium für die Gesetz-Revision und von einer Staatsraths-Kommission umgearbeiteten Entwurf des Strafrechts einer letzten ständischen Begutachtung zu unterwerfen, vorzugsweise um die von den einzelnen Provinzial-Landtagen bei der Verathung des früheren Entwurfes kundgegebene Verschiedenheit der Ansichten in einer den Bedürfnissen und Wünschen des gesammten Vaterlandes möglichst entsprechenden Weise auszugleichen.

Gewiß ist die Verathung eines so bedeutenden Gesetzes Entwurfs schon an und für sich ein wichtiges und folgenreiches Geschäft: für uns aber tritt diese Wichtigkeit um so mehr hervor, als dieses Gesetz zugleich die Bestimmung hat, die längst gefühlte Anomalie zu beseitigen, daß im Namen desselben Königs von verschiedenen Richtern des Landes ein und dasselbe Verbrechen mit Strafen belegt wird, welche nach Art und Maß höchst verschieden sind, ja daß eine und dieselbe Handlung in dem einen Theile der Monarchie als ein schweres Verbrechen bestraft wird, welche in dem anderen Theile derselben völlig strafflos bleibt. So und nicht anders aber kann es sein, so lange neben den Strafbestimmungen des Allg. Landrechts noch die Carolina und das aus der fremdherrischen Gesetzgebung stammende rheinische Strafrecht Gültigkeit haben.

Das neue Strafrecht soll und wird diese die innere Einheit des Staates wesentlich störende Ungleichheit beseitigen, übrigens aber bei dieser Ausgleichung nicht weiter gehen, als es die Nothwendigkeit erfordert, weshalb die Formen des Strafverfahrens dadurch nicht berührt werden. Namentlich wird für die Rhein-Provinz in dieser Beziehung keine wesentliche Veränderung eintreten, indem unter mehrfachen Beirath rheinischer Juristen der Entwurf dem daselbst geltenden Strafrechtsverfahren möglichst angepaßt ist und die nöthige Verbindung dieses Verfahrens mit dem neuen Straf-Kodex durch besondere Anordnungen gesichert werden soll, welche Ihnen mit dem Entwurfe des Strafrechts zur Begutachtung vorgelegt werden. Einem anderen in näher Aussicht stehenden Althe der Gesetzgebung bleibt es vorbehalten, auch das Strafrechts-Verfahren zwar nicht völlig gleichzustellen, aber doch die bestehenden Verschiedenheiten, namentlich durch allgemeine Einführung der Öffentlichkeit und Mündlichkeit, wesentlich zu vermindern.

Sollte auch die neue Bearbeitung des Strafrechts nicht die individuellen Wünsche jedes Landestheils befriedigen, sollte es auch Ihren Bemühungen nicht gelingen, in dieser Beziehung eine vollständige Befriedigung hervorzurufen, so werden Sie, hochberechtete Herren, eingedenk sein der Nothwendigkeit, daß zur Erreichung großer Zwecke kleine Opfer nicht versagt werden dürfen, daß, wo es gilt, eine große Monarchie durch Einheit zu befestigen, die einzelnen Landestheile ihre besonderen Wünsche dem Wohle des Ganzen zu opfern stets bereit sein müssen. — In dieser Ueberzeugung übergebe ich Ihnen, durchlauchtigster Herr Marschall, das sich auf das Strafrecht beziehende Allerhöchste Propositions-Dekret, dessen Erledigung unmittelbar wird beginnen können, da die von des Königs Majestät angeordnete und von Ew. Durchlaucht im Einbernehmen mit den Herren Provinzial-Marschällen berufene vorbereitende Abtheilung ihre Arbeiten bereits so weit gefördert hat, daß in dieser Beziehung kein Hinderniß mehr besteht.

Im Vertrauen auf die unserem theuren Vaterlande so vielfach bewährte Gnade der allwaltenden Vorsehung hoffen Se. Maj. der König zuversichtlich, daß auch diese Versammlung für Thron und Land eine segensreiche sein, daß sie das gemeinsame Band, welches die Provinzen unter sich und alle mit dem Throne verbindet, befestigen, diese Verbindung immer enger schließen möge.

In diesem Vertrauen, in dieser Hoffnung — erkläre ich auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs den Vereinigten ständischen Ausschuss auf die Dauer von 4 Wochen für eröffnet.

Hierauf richtete der Landtags-Marschall, Fürst Solms zu Hohenfels-Lich, folgende Worte an die Versammlung:

Meine Herren! Indem ich mich anschicke, den Vorsitz in unserer Versammlung zu übernehmen, will ich Sie nur in wenigen Worten um Ihre Nachsicht und um Ihre allseitige freundliche Unterstützung bitten. Die Umstände, unter welchen wir unsere Aufgabe zu lösen haben, sind nicht ohne eigenthümliche Schwierigkeiten. Indessen dürfen wir nicht zweifeln, daß dem uns Alle befehlenden redlichen Eifer, dem Könige und dem Vaterlande nach Kräften zu dienen, die Ueberwindung dieser Schwierigkeiten gelingen werde.

Zunächst liegt mir nun ob, diejenigen Mitglieder zu bezeichnen, welche ich ersuche, die Geschäfte des Sekretariats zu übernehmen.

Es sind dies die Abgeordneten **Siegfried, Freiherr von Patow, Ruskke, Dittrich, Braun, Ditthold, Braffert und Freiherr von Gudenau.**

Weiter habe ich der Versammlung anzuzeigen, daß, um dem §. 22 der Geschäfts-Ordnung zu genügen, wieder dieselben stenographischen Kräfte gewonnen worden sind, welche sich auf dem Vereinigten Landtage vollkommen bewährt gezeigt haben. Der §. 22 enthält weiter die Bestimmung, daß die stenographischen Berichte ohne weitere Censur mit Nennung der Namen durch vollständigen Abdruck in der Allg. Pr. Zeit. zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden sollen, wenn dies von der Versammlung gewünscht wird. Ich bringe dies in Verbindung mit einer Stelle des §. 15, wo es heißt, daß bei Fragen, über welche sich eine Meinungs-Verschiedenheit nicht geäußert hat, eine Abstimmung nicht erforderlich sei. Ich werde also, wenn keine entgegenstehende Bemerkung sich erhebt, von der Voransetzung ausgehen, daß die Versammlung die Absicht habe, daß diese Veröffentlichung erfolge.

(Es ergreift Niemand das Wort.)

Und da diese Voraussetzung sich begründet gezeigt hat, so werde ich das weitere Erforderliche in dieser Beziehung veranlassen.

Weitere Gegenstände sind für die heutige Eröffnungssitzung nicht vorgesehen. Die nächste Sitzung wird morgen um 10 Uhr stattfinden, und es ist kein Hinderniß vorhanden, gleich in derselben Sitzung die Verathung des Strafrechts zu beginnen, da der Bericht schon gestern zur Vertheilung gekommen ist.

Und nun, meine Herren, lassen Sie uns diese Eröffnungssitzung mit einem Ausdrücke schließen, in welchem wir uns Alle sammt und sonders theiligen, mit dem Ausdrucke der Ergebenheit für Se. Majestät den König, welche wir in das kurze Wort fassen:

Se. Majestät der König lebe hoch!

(Ein dreimaliges Lebehoch wiederholt sich in der ganzen Versammlung.)

Hierauf wird diese Eröffnungssitzung um Punkt 1/2 2 Uhr geschlossen.

Sämmtliche Mitglieder des Ausschusses begaben sich sodann in die Gemächer Sr. Majestät des Königs, woselbst dieselben durch die Provinzial-Marschälle oder deren Stellvertreter Sr. Majestät vorgestellt wurden. (A. Pr. 3.)

[Die Deutsche Zeitung.] schreibt der Rh. B., scheint sich mehr und mehr in eine Anschauung der preussischen Staatsverhältnisse zu verlieren, welche wir als halb wahnsinnig bezeichnen müßten, wenn sie nicht ebenso vermessend als schamlos wäre. So schließt sie in ihrem Blatte vom 10. Januar einen Artikel über die ständischen Ausschüsse mit den Worten: »den Ausschüssen keinerlei Befugnisse, wie sie die Verordnung vom 3. Februar zumuthet und wie sie mit der preussischen Verfassung durchaus unvereinbar sind!« Die Verordnung vom 3. Februar hat der König als Staatsoberhaupt und entscheidender Gesetzgeber verliehen. Dieselbe bildet einen integrierenden Theil der preussischen Verfassungsgesetze und macht keine Zumuthungen, sondern fordert Erfüllung ihrer Bestimmungen. Eine preussische Verfassung mit der die Verordnung vom 3. Februar unvereinbar sein sollte, kennen wir nicht. Ein

preussischer König hat als alleiniger Gesetzgeber die früheren Verfassungsgesetze verliehen, und von einem Könige von Preußen als oberstem Gesetzgeber sind die Verordnungen vom 3. Febr. ausgegangen.

XX Berlin, 17. Jan. [Fackelzug. Ein Freyberg'scher Brief.] Gestern Abend feierte der Prof. Neander, der berühmte Kirchenhistoriker, seinen Geburtstag; seine Zuhörer brachten ihm eine Fackelmusik und beglückwünschten ihn, da er unwohl war, in seinem Zimmer. Heute früh hatten wir zweimal Feuerlärm, beide Male Brände bei Instrumentenmachern, jedoch ohne großen Schaden anzurichten. Die Freyberg'sche Angelegenheit war bereits ziemlich vergessen, als sie jetzt plötzlich wieder lebendig wird. Schon seit länger als 8 Tagen unterhält man sich von einer Erklärung, die der Verschwundene in dem Courier du Haß Rhin erlassen habe. Das Blatt kommt gegenwärtig auch nicht in einem Exemplar nach Berlin, daher es sehr schwierig war etwas darüber zu ermitteln, endlich ist das Blatt an einigen Tables d'hôte zu Tage gekommen und man hat sich die mehr als interessante Veröffentlichung, die zugleich französisch und deutsch erschienen ist, vielfältig copirt. Nachstehend folgt die deutsche Partie dieses mehr als bloß interessanten Aktenstücks.

Erklärung gegen und öffentliche Aufforderung an den Staatsanwalt des k. Kammergerichts, H. Justiz-R. Wenzel in Berlin.

Aus den Zeitungen ersehe ich, daß der Staatsanwalt Wenzel in Berlin, den 24. Decbr. v. J., einen Steckbrief gegen mich erlassen hat, in welchem er anzeigt, ich hätte mich wegen angeschuldigten Betrugs dem mit der Verhaftung beauftragten Beamten durch die Flucht entzogen. Beides ist eine Entstellung der Wahrheit. Der Hergang der Sache ist folgender. Vor etwa acht Wochen ließ der Staatsanwalt Wenzel durch den bekannten Herrn Duncker unter dem Vorgeben: »ich hätte hohe Beamte bestochen,« meine intimsten Privatcorrespondenzen mit Beschlagnahme belegen. Man glaubte, wie ich hörte, unter diesen Papieren Briefe zu finden, wodurch sehr hochstehende Personen compromittirt werden könnten; da mir Herr Wenzel sehr naiv erklärte, daß er auch hohe Köpfe nicht schonen werde. Man hatte sich aber geirrt, man fand nichts und ließ die Sache anscheinend auf sich beruhen, bis die Verhaftung des Geh. Hofr. Wedekind, bei welchem man jene Briefe nun suchte, auch jene fabelhafte Bestechungsgeschichte auf Neue in Anregung brachte. Da ich mir durchaus keines Vergehens bewußt war, so schenkte ich den Rathschlägen erfahrener Freunde, welche meine temporäre Abwesenheit von Berlin wünschten, leider kein Gehör, und erst am Morgen des 24. Decbr. erfuhr ich, wie weit die Willkür gehen kann. An diesem Morgen brach Hr. Duncker neuerdings in meiner Wohnung ein und forderte mich im Beisein meiner Gattin ganz kurz auf, ihm in das Hausboigtgefängniß zu folgen, ohne mir irgend einen schriftlichen Verhaftsbefehl, ohne irgend eine offizielle Inlageacte, irgend eine Legitimation aufzuzeigen. Nach einer Auskunst, welche mir der Polizeipräsident Hr. v. Müntzoli zu Berlin (dessen Mitwirkung man bei allen diesen Schritten klüglicher Weise umgangen hatte) gegeben hat, bekleidet aber Hr. Duncker weder eine polizeiliche noch richterliche Function in den preussischen Staaten, und somit lag für mich auch gar keine Veranlassung vor, mich einer so frivol angekündigten Untersuchungshaft zu unterwerfen. Den Bitten meiner Freunde nachgebend, reiste ich ab und habe einem der befähigten Rechtsfreunde eine Vollmacht zur Wahrung meiner Interessen übergeben. Daß ich wegen angeschuldigten Betrugs habe verhaftet werden sollen, erfahre ich erst aus der so eben mir zu Gesicht kommenden Nummer des Frankfurter Journals. Ich fordere nunmehr den Staatsanwalt Wenzel öffentlich und feierlichst auf, den Betrug zu nennen, dessen er mich beschuldigt und erkläre, falls dies nicht innerhalb der nächsten 14 Tage geschieht, den gegen mich erlassenen Steckbrief für eine niederträchtige Verleumdung. So viel für heute zur Wahrung meiner Ehre und zu meiner Rechtferigung. Daß ich Berlin überhaupt verlassen, sehe ich noch hinzu, daß ich jede Pflicht der Selbsterhaltung aus den Augen gesetzt haben würde, wenn ich so wenig klug gewesen wäre,

nicht hier, was aber, wie man hofft, mit der Zeit geschehen wird. Das Klima ist hier jetzt, da allenthalben Kloten angebracht sind, gesund; indeß ist die Hitze sehr groß und die Sonne scheint so kräftig, daß Niemand ohne einen Schirm vor derselben sich hinaus wagt; ich habe einen Regenschirm noch mit weißem Zeuge überzogen, damit die Sonnenstrahlen auf denselben nicht wirken können. Uebrigens muß man sich der Hitze, so groß sie auch ist, doch nicht ganz entziehen, sondern sie nach und nach zu beslegen suchen; ich habe indeß selten am Tage ausgehen und die Abende sind wunderschön und kühl, so daß man doch ganz gut schlafen kann. Obgleich die Hitze so groß ist und meistens sich auch nicht ein Lüftchen zur Kühlung regt, so weht doch des Abends immer ein angenehmer Zephyr hinreichend kühlend und erfrischend. — Es sind jetzt schon an fünfzig Kranke im Hospitale; einen Tag besucht sie der Dr. Hobson, den anderen Tag ich; so daß ich immer einen Tag um den anderen Ruhe habe und zum Studium der chinesischen Sprache benutzen kann. Etwas kenne ich sie schon und kann auch das Nöthigste, was ich sperchen muß, bereits deutlich machen; die Sprache an sich ist aber fürchterlich schwer.

Oekonomische Sektion.

Der neu erwählte Secretair der Sektion eröffnete die Sitzung am 11. d. M. mit der Aufforderung, ihn durch lebhaftes Thätigkeit bei der Führung seines Amtes zu unterstützen, denn zeitgemäßer als je sei der gegenseitige Austausch der theoretischen Lehren und praktischen Erfahrungen auf dem Gebiete der Landwirthschaft.

Es schloß sich hieran ein Vortrag des Secretairs über die Schwankungen im Geldwerthe der Landgüter seit dreißig Jahren. Er begann mit der Schilderung des beispiellos niedrigen Standes am Anfange dieses Zeitraumes, und schilderte dessen progressive Verbesserung bis zur Gegenwart.

Als besonders charakteristisches Moment wurde der vorzügliche Werth hervorgehoben, welchen man den Forsten zugestanden. Wenn dieser jetzt seinen Höhepunkt erreicht zu haben scheint, so tritt dagegen eine um so höhere Wichtigkeit der Untergüter hervor. Daß bei jetzigen Entwürfen von Einigen lediglich die Morgenzahl berücksichtigt zu werden pflegt, ward als ein Irrthum abgewiesen. In dem Bedürfnis der Hervorbringung von Landfrüchten liegt die Garantie für die fortdauernde Steigerung des Geldwerthes, welche man zu erwarten hat.

Als ein zeitgemäßes Mittel die Rente der Landwirthschaften zu sichern und zu heben, wurde schließlich die Maßregel vorgeschlagen, häufiger als bisher die Verpachtung in kleine Ackerparzellen anzuwenden.

An diesen Vortrag schloß sich eine lebhafte Debatte der zahlreichen Anwesenden über die verschiedenen Argumente, die sich für die Thesis des Secretairs anführen lassen. Im Resultate stimmten Alle mit ihm überein.

Unter den fernern besprochenen Gegenständen erregte die angeführte Sterblichkeit in vielen Schafheerden ganz besonders die Aufmerksamkeit der Sektion. Herr Graf Etosch-Manze sandte sich dadurch veranlaßt, auf das von Montelonsche, in den Mägeline Annalen publicirte Mittel gegen die Lungen- oder Fadenwürmer der Schafe, aufmerksam zu machen. Es besteht aus 1/2 Tr-pentindol und 3 Kornspiritus. Man giebt von dieser Mischung dem Schafe, einen Tag um den andern — im Ganzen viermal — früh einen Eßlöffel voll. Die Wirkung soll nach allen Erfahrungen untrüglich sein.

Die Mittheilung der eingegangenen Schriftstücke und Drucksachen beschloß die Sitzung. Breslau, 11. Januar 1848.

Gr. Hoberden,

J. J. Secretair.

Erste Beilage zu No 15 der Allgemeinen Oder-Zeitung.

Mittwoch den 19. Januar 1848.

berg und Baden, sind in dieser Sache tief theilhaftig, und täuschen nicht alle Anzeichen, so begreifen sie wohl diese ihre Lage und die Pflichten die sie ihnen auferlegt.

Italien.

Rom, 6. Januar. [Ein neues Preßgesetz.] Die Regierung sucht die politischen Fermentations-elemente auf jede Weise und um jeden Preis abzuleiten, um die drohende Explosion so lange wie möglich zu vertagen. Heute veröffentlichte sie zu dem Behuf ein neues, das am 15. März 1847 gegebene in fast allen seinen Theilen modificirendes und erweiterndes Preßgesetz, das wie folgt lautet: »Da das Preßgesetz vom 15. März d. J. Interpretationen veranlaßt hat und dies sowohl um die Lage der Censur zu verbessern, wie auch schärfere Regeln zu beschaffen, nach denen sich die betreffenden Behörden der Hauptstadt wie der Provinzen für eine rechte Anwendung des Gesetzes richten können, so befehlt Se. Heiligkeit unser Herr, nach Einsicht des Entwurfs einer ernannten Special-Kommission, daß wir folgendes publiciren. Art. 1. Die Mitglieder des in Rom schon bestellten und aus dem Padre Maestro del sacro Palazzo nebst 5 andern Beamten bestehenden Censurraths werden um 2 vermehrt. Von ihnen ist dem Padre Maestro mit 7 andern Censoren die Durchsicht der literarischen und politischen Schriften mit Ausnahme der Journale zugewiesen; die 4 andern besorgen dasselbe Geschäft für die Tagesblätter. 2) Diese 4 Censoren beziehen einen competenten monatlichen Sold für ihre Mithaltungen; sie gehören dem Ministerio des Innern an, welches über die Censur der periodischen Presse zu wachen hat. 3) Diese 4 Censoren versammeln sich täglich von 9 bis 1 Uhr, und abwechselnd der Reihe nach von Ave Maria bis eine Stunde in der Nacht, damit die Journalisten Roms ihre Schriften bequem zur Durchsicht präsentiren können. 4) Der Censurrath in Rom versammelt sich jede Woche 3mal beim Padre Maestro, der in ihm präsidirt, um die ihm durch das Gesetz vom 15. März gegebenen Competenzen zu erledigen. 5) Was die Provinzen angeht, so soll der Präses einer jeden der Regierungen berichten, ob das durch das Gesetz vom 15. März bestimmte Censorenpersonal einer Vermehrung bedarf und ob der neuzukommende Censor eines Solches. 6) Bei der Versammlung des Censurraths in Rom oder in den Provinzen zum Zwecke der Abstimmung über das von einem Censor gegen eine Schrift oder einen Artikel erlassene Verbot, soll dieser dabei nur seine Motive der Nicht-Concession vortragen, ohne an den Erörterungen oder an der Votirung Theil zu nehmen. 7) Wie jeder einzelne Censor, so richten sich die Censurbehörden nur übrigens allein nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 15. März, und was die untersagten Gegenstände anbelangt, nur nach den Artikeln 3, 4 u. 5, Tit. II. derselben Verordnung. 8) Man hat eine Erklärung darüber verlangt, was (Art. 2., Tit. II.) unter den Worten »contemporane Geschichte« genau zu verstehen sei. Wir antworten, daß darunter die Relation von eben vorgekommenen oder vorkommenden Thatsachen verstanden werden soll. Hierbon sind jedoch jene Diskussionen auszunehmen, durch deren Besprechung die auswärtige oder inländische höhere Politik beeinträchtigt werden könnte. Zur Regulirung der Redactoren sind die verschiedenen Censurbehörden verpflichtet, sie von dergleichen schwebenden Diskussionen zu präveniren. 9) Sollen gewisse in fremden oder den Blättern des Inlandes abgedruckte Artikel unter einer anderen Censurbehörde neu aufgelegt werden, so sollen sie nicht passiren, wenn sie Dinge oder Ausdrücke in sich tragen, die durch das oft erwähnte Gesetz ausdrücklich verboten wurden. 10) Jedes Tagesblatt muß seinem Titel, Character, Zweck, für den es concessionirt wurde, getreu bleiben, so daß also denen von Politik zu handeln nicht gestattet ist, welche für die Erreichung eines andern Ziels gestiftet wurden, wie z. B. für Ackerbau, Handel, Ackerbau und anderes; auch sollen sie nicht anderswo als in ihren bestimmten Druckereien und Expeditionen gedruckt und ausgegeben werden. Jede andere Art ihrer Veröffentlichung ist verboten. 11) Der Abdruck der Journale und Artikel muß dem von der Censurbehörde geprüften und concessionirten Manuscripte gleich sein und ohne weitere Veränderung. Darunter verstehen wir nicht allein die Vertauschung von Worten, sondern auch den der Zwischensetzung, falls dadurch der Sinn der Rede ein anderer würde, ingleichen die Vergrößerung oder Verkleinerung der Lettern, punctirte Lücken und das Vorsetzen von Ueberschriften vor Artikel, die sie bei der Durchsicht nicht hatten. 12) Weder das Gesetz vom 15. März noch dieses Circular benimmt den Bischöfen das Vorrecht, ihre Homilien, Pastoral-schreiben, Verordnungen, Edikte und Anderes ungehindert durch den Druck zu veröffentlichen, was auf ihre geistliche Curie Bezüg hat; auch bleibt ihnen das Censurrecht, welches sie über moralische und religiöse Schriften ausüben. Gegeben vom Staatssecretariat, den 31. December 1847. Gabriele Cardinal Ferretti.« (W. Z.)

Rom, 4. Januar. [Ueber die Vorgänge am Jahreswechsel.] berichtet u. berichtet jetzt die A. Post. Folgendes: Um falschen und entstehenden Nachrichten zu begegnen, welche über die Vorfälle verbreitet werden könnten, die am 1. Januar in unserer Hauptstadt sich zugetragen, theile ich Ihnen in Folgendem eine authentische Darstellung des ganzen Verlaufes mit. Am 31.

Dec. brachte man im Laufe des Tages in Erfahrung, daß das römische Volk damit umgehe, sich in großer Menge auf dem Platze des Quirinals zu versammeln, um dem hl. Vater seine Glückwünsche zum neuen Jahre darzubringen und von der gewöhnlichen Loggia aus seinen Segen zu empfangen. Von der Ueberzeugung geleitet, daß es dem Volke, nachdem die Stadt Rom in der Magistratur ein gefeßliches Organ erhalten, jetzt viel leichter als früher sein müsse, dem Souverain seine Gesinnungen kundzugeben, glaubten Se. Heiligkeit die beabsichtigte Demonstration nicht erlauben zu sollen, wozu noch kam, daß derselbe etwas mit Schnupfen behaftet und seit einigen Tagen das Wetter so anhaltend regnerisch war, daß man nicht hoffen konnte, es würde für den bestimmten Tag besser werden. Es wurde deshalb zu erkennen gegeben, wie Se. Heil. aus diesen beiden Gründen wünschten, das Volk möchte auf sein Vorhaben verzichten, und da man übrigens zweifeln durfte, ob dieses einfache Mittel hinreichen würde, um den beabsichtigten Erfolg zu sichern, geruhten Se. Heil. dem Polizeiministerium aufzutragen, dahin zu wirken, daß eine Volksversammlung sich nicht bilde. In Folge dessen wurde es für zweckmäßig erachtet, einige Posten vorzüglich der Milizia civica zu verstärken und einige Abtheilungen der Linie in den Casernen zu consigniren, um den allerhöchsten Anordnungen nöthigen Falles unter Anwendung aller Klugheit und Schonung die gebührende Achtung zu verschaffen. Einige wenige exaltirte Köpfe unter dem Volke wußten diese Vorschriften der Masse in einem andern Lichte darzustellen, indem sie dieselben lediglich der Polizei zur Last legten, und es fanden am 2. Januar um 1 Uhr Nachmittags in der Nähe des Corso Zusammenrottungen statt, in der Absicht um vereint zum Quirinal zu ziehen und Se. Heiligkeit die vermeintlichen Beschwerden vorzutragen. Ausgezeichnete und einflußreiche Personen bemühten sich vergeblich, die Menge von diesem Vorhaben abzubringen, bis Se. Heiligkeit, davon unterrichtet, wissen ließen, dieselben würden in kürzester Frist ausfahren. Dieß geschah, und kaum hatte das Volk gehört, daß der Papst die Richtung nach dem Vatican genommen habe, als eine außerordentliche Menge dorthin eilte und ihn bei seiner Rückkehr zum Quirinal durch die Straßen Tordinona und Corso begleitete. Wenn auch nicht mit Stillschweigen umgangen werden darf, daß auf dem Wege einige leidenschaftliche und sehr tadelnswerthe Ausbrüche zu hören waren, welche das Mißfallen des heil. Vaters in nicht geringem Grade erregten, so wurde dennoch die öffentliche Ruhe durchaus nicht gestört, sondern die Bevölkerung zeigte sich bei dieser Gelegenheit mehr als je von Liebe und Begeisterung für den heil. Vater hingerissen.

M Rom, 8. Jan. [Die Insurgenten in Sicilien. Entlassung des Polizei-Assessors Dandini.] Aus Neapel und Sicilien fehlen directe Nachrichten. Jene welche wir über Aucona erhalten haben, sind höchst wichtig, indem berichtet wird, daß die Stadt Syracus nebst der dazu gehörigen wichtigen Festung, welche den Eingang des berühmten Hafens schließt, sich in den Händen der Insurgenten befindet, mit welchem die dort stehenden königl. Truppen gemeinschaftliche Sache gemacht haben. Der Commandant der Festung Palma erhielt indeß nebst einigen andern Offizieren die Erlaubniß sich zu entfernen. Nach andern Berichten aus Sicilien, soll auf das ausdrückliche Verlangen des Vicekönigs der frühere Militär-Commandant von Palermo, General Bial zurückberufen sein. So eben wird berichtet, daß das neapolitanische Dampfschiff Capri in Civitavecchia angelangt ist; nach den Berichten der Passagiere soll in Neapel gegenwärtig völlige Ruhe herrschen, indem das Volk auf die für den 16. als dem Namenstage des Königs fest versprochenen Concessionen harret, die derselbe in derselben Form, wie sie von den übrigen Herrschern Italiens ertheilt wären, geben wolle.

Die Bitten der jungen Römer, welche am 2. Januar bei dem Triumphzuge Sr. Heil. dessen Wagen umgaben, sind wie es sich schon jetzt herausstellt, nicht ohne Erfolg geblieben, da Hr. Dandini, ehemaliger Polizei-Assessor seinen angeblich freiwilligen Abschied genommen hat. Der Herr Prefecti der dessen Stelle erhalten hat, erfreut sich, wie man allgemein hört, der Gunst des Volkes. Er hat bereits zu Napoleons Zeiten in Italien auf eine ebenso würdige als thatkräftige Weise im Polizeifach gearbeitet.

Parma. [Adresse. Neue Eintheilung Italiens.] In Pontremoli, welches jetzt bekanntlich in Folge der geheimen Arrondirungs-Verträge von 1844 von Toscana an Parma abgetreten werden muß, versammelten sich am 2. Januar der Bürgermeister und Stadtrath zur Beschlusfassung über eine Adresse an den neuen Souverän, worin sie die Gründe ihrer Liebe zu Toscana, mit dem sie über 200 Jahre vereint waren, darlegen, offen bekennen, daß sie die lebhaftesten Vorstellungen gemacht haben, um nicht von demselben losgerissen zu werden, und das Vertrauen zu dem neuen Beherrscher aussprechen, er werde, nachdem er ihren Bitten, mit Toscana verbunden zu bleiben, nicht nachgeben zu sollen geglaubt, die väterliche Regie-

lung fortbauern lassen, deren sie sich bisher zu erfreuen hatten. Die progressivsten italienischen Blätter haben eine neue Eintheilung der Halbinsel aufgebracht. Die Nachrichten aus dem Kirchenstaat, Toscana und Sardinien theilen sie unter der allgemeinen Ueberschrift: »Bundesstaaten« (Stati dell' Unione), die aus den übrigen italienischen Ländern unter dem Titel: »Staaten außerhalb des Bundes« (Stati fuori dell' Unione) mit.

Florenz. [Veröffentlichung eines geheimen Vertrages.] Die »Gazzetta die Firenze« vom 3. Januar l. J., enthält die Veröffentlichung eines, zu Florenz am 28. November 1844 abgeschlossenen Tractates zwischen dem Großherzog von Toscana, dem Herzog von Parma, damaligen Herzog von Lucca und dem Herzog von Modena, welchem auch die Höfe von Wien und Turin beigetreten sind. In Folge dieses Vertrages verzichtet der Herzog von Modena auf das Gebiet von Bazzano und Scurano, auf dem linken Ufer der Enza zu Gunsten des Herzogs von Parma, und auf die ihm durch den Wiener Congreß zugesprochenen beiden Vicariate von Barga und Pietrosanta zu Gunsten des Großherzogs von Toscana; unter der Bedingung, 1) daß ihm anstatt des gedachten Gebietstheiles das Herzogthum Guastalla und die auf dem rechten Ufer der Enza gelegenen Besitzungen von Parma überlassen werden; 2) daß in dem Vicariate von Barga die Grenze von dem östlichen Abhange auf den Bergrücken zwischen den Anhöhen von Piastra und Porticciola verlegt werde; 3) der See von Porta in dem Vicariate von Pietrosanta zugleich mit dem, durch den Wiener Congreß ihm zugewiesenen Gebiete von Montignieso in seinem ganzen Umfange an Modena gelange; wobei sich jedoch die Modenesische Regierung verbindlich macht, in diesem Gebietstheile keine Reispflanzungen anzulegen, und durch die nöthigen Werke die Vermischung des salzigen und süßen Wassers zu verhindern, während Toscana sich verpflichtet, den Erguß der gegenwärtig in den See von Porta fließenden Gewässer, namentlich der Scravezzo, nicht zu hemmen; 4) daß auf Kosten Toscana's eine fahrbare Straße zwischen Pietrosanta und Petrosina, in dem Territorium von Gersagnana angelegt und erhalten, und jederzeit dem freien Verkehr mit Personen und Gütern zwischen Massa und der Gersagnana geöffnet werde; den einzigen Fall des Ausbruchs der Pest oder der Cholera im Modenesischen Staate abgerechnet. — Für Truppenmärsche und für den Transport von Monopols-Gegenständen auf dieser Straße werden einige besondere Verfügungen getroffen. — In Betreff der Besitzungen in der Lunigiana wird zwischen Parma und Modena ein Austausch in der Art angenommen, daß die Districte von Calice, Albiano, Rigo und Terraroso in Modena, die Lehen von Treschietto Villafranca, Castevoli und Malazzo dagegen an Parma gelangen. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich garantirt den contrahirenden Mächten den ruhigen Besitz der ausgetauschten Gebietstheile, und williget ein, daß auf dem Herzogthume Guastalla und den Parcellen dießseits der Enza hastende Heimfallsrecht auf den District von Patremoli, und auf die andern an den Herzog von Parma gelangenden Lehen in der Lunigiana zu übertragen; auch soll dieser Theil der Lunigiana in den durch den Tractat vom 20. Mai 1815 näher bestimmten Falle, in welchem das Herzogthum Parma an Oesterreich und Piacenza an Sardinien gelangen wird, in den Besitz der letztgenannten Krone übergehen.

Die Bestimmungen dieses Vertrages sollen bis zum Eintreffen des im 99. Artikel der Wiener Congreß-Acte und im 3. Artikel des Pariser Friedens-Tractates vom 10. Juni 1817 vorgeseheneu Falles geheim gehalten, sohin aber unmittelbar und ohne Gestattung irgend einer Rechts- oder That-Einwendung durch die Höfe von Modena, Parma und Toscana, und unter dem Schutze der beiden andern contrahirenden Mächte in Vollzug gesetzt werden. Die Art und Weise, wie dieses zu geschehen habe, und wie namentlich die Grenzlinie zwischen den verschiedenen, an einander stoßenden Länder-Gebieten zu ziehen sei, ist in dem IX. Artikel der in Frage stehenden Convention umständlich enthalten. Derselbe wurde im fünffachen Originale ausgefertigt, und mit einer dazu gehörigen Landkarte versehen.

Frankreich.

[Guizot's Rede über Italien.] »Mit allen plumpen Worten, sagt der Minister, mit Jesuitismus, Absolutismus, Conterevolution und heiliger Allianz haben wir durchaus nichts zu schaffen. Ich schätze mich glücklich, einem freien Lande, wie Frankreich, anzugehören: zu dieser Freiheit gehört aber auch, daß wir bei besondrer Gelegenheit diese oder jene Politik andrücken können, ohne daß man uns fragen könne, wir verließen das Prinzip der Freiheit. Als die Bewegung in Italien ausbrach, hatten wir Grund zu vielen Sympathien, aber auch zu vieler Sorge. Zu vielen Sympathien... denn ich bin überzeugt, daß die italienischen Staaten bedeutender Reformen bedürfen, und daß die italienischen Völker ein Recht auf diese Reformen haben. In Italien, wie überall heute zu Tage in der Welt, dulden die Menschen nicht, daß man sie sehr schlecht regiere, und darin haben sie recht. Allein es giebt eine Partei in Italien, die sich mit diesen nothwendigen Reformen nicht zufrieden giebt

die Dinge wünschen, welche nur durch Krieg und Revolution erreicht werden. Diese Tendenz, die wir unter seinen Umständen annehmen, diese Macht und diesen Willen, während den Reformen unsere Sympathien gatten. Daraus ergibt sich von selbst unsere Politik: die Fürsten haben wir in ihren Reformplänen unterstützt, haben aber den Revolutionären entgegen gesetzt, daß sie auf uns nicht hoffen dürfen. Man hat behauptet, daß diese Politik seien wir in Italien unpopulär geworden. Ich würde dies bedauern: ich bin durchaus nicht unempfindlich gegen die Sympathien der Masse; ich glaube, daß sie eine wirkliche Gewalt sind und bedeutenden moralischen Werth haben; aber ich glaube nicht, daß man ihnen die Wahrheit und die gute Politik opfern dürfe. Wir ist es in Frankreich ergangen, daß ich meine Popularität einer Politik aufopfern mußte, die ich für die gute hielt, und die ich allein mit den wahren Interessen Frankreichs verträglich halte, ... daselbst in Italien zu thun, würde ich nicht anstehen. Ich mag die Popularität ungern vermissen ... sie suchen ... Niemand! Die Zukunft Italiens flößt mir der Volksmeinung wegen große Unruhe ein ... aber diese Unruhe zwingt mich gerade auf meiner Politik zu beharren, und die einzige Hoffnung, die ich für dies Land habe ist der Papst. Der Papst hat aus freien Stücken sich zu Reformen verstanden ... dies allein flößt mir Vertrauen zu ihm ein, und es wäre von den Italienern unverantwortlich, wenn nicht auch sie dem Papst vertrauten. Allein was fehlt der Mehrzahl aller großen Reformen? Ein Hauptpunkt, das Prinzip des Widerstandes. (Un point d'arrêt le principe de résistance.) Die Bewegung, die sie hervorgerufen, weist sie weit über das selbstgesetzte Ziel hinaus ... das Steueruder ist ihren Händen entwischt! Glücklicher Weise besitzt der Papst ein solches Prinzip des Widerstandes neben der Kraft der Bewegung: dies Panier ist die päpstliche religiöse Stellung des Kirchenhüters. Ich kenne die Arroganz der revolutionären Parteien: Papstthum, Katholizismus und Religion kaufen sie nicht theuer ... sie glauben, daß sie alles im Sturmschritt vor sich her treiben können ... aber hinter ihnen erhebt sich Alles wieder von Neuem. Was die Gewalt der französischen Revolution, was die Gewalt Napoleons überlebte, das wird wohl auch die Träumereien des jungen Italiens überleben.

Außerdem bin ich vollkommen überzeugt, daß dem Papste auch von außenher keine Schwierigkeiten erwachsen werden. Oesterreichs Lage in Italien ist bedroht; Niemand wird ihm verargen, daß es an seine Sicherheit denke; allein was wir beständig von Oesterreich verlangen ist dies, daß es die Unabhängigkeit der italienischen Staaten respectire und sich der Arbeit regelmäßiger und friedlicher Reformen nicht widersetze. Man darf hoffen, daß, wenn diese Reformen den revolutionären Gewaltstreichen nicht weichen, sondern friedlich vollbracht werden, daß ihnen Oesterreich kein gefährliches und ernstliches Hinderniß in den Weg legen wird. In diesem Sinne ist eine Note abgefaßt, die ich am 27. September d. J. an Herrn Rossi abschickte (und deren wichtigster § folgender ist: „Man sagt, wir seien mit Oesterreich einverstanden, und der Papst könne nicht auf uns zählen: was seine Differenzen mit Oesterreich betrifft: das Alles ist Lüge [Mensonge que tout cela] interessirte und berechnete Lüge von der stationären Partei, die uns verächtlichen will, weil wir ihr durchaus nicht angehören, pure Erfindung der revolutionären Partei, weil wir ihr hartnäckig widerstehen. Wir leben im Frieden und guten Vernehmen mit Oesterreich, und wollen es auch bleiben, weil schlechtes Vernehmen mit Oesterreich Krieg und Revolution in Europa bedeutet. Der Papst hat ganz dasselbe Interesse: für ihn ist Krieg mit Oesterreich Schwächung des Katholizismus und Umsturz in Italien ... das kann der Papst nicht wollen. Die Reformen der italienischen Staaten gefallen Oesterreich freilich eben so wenig, als ihm die Julirevolution gefiel ... aber vernünftige Regierungen richten ihre Politik nicht nach ihrem Geschmack oder Mißbehagen ein. Wir versichern den Papst, daß die österreichische Regierung eine gemäßigste ist, und der Nothwendigkeit weichen wird (accepter la necessite) Oesterreich wird die Unabhängigkeit der italienischen Fürsten achten, selbst wenn sie Reformen bei sich einführen, die ihm nicht behagen, und daß es Interventionsgedanken zurückdrängen wird. In diesem Sinne reden wir in Wien, und wir hoffen, daß unsere Pläne gelingen werden. Weiligen sie nicht, sollte die Tollheit der stationären Partei, oder der revolutionären eine fremde Intervention herbeiführen, so versichern wir den Papst, daß wir in solchem Falle ihn, seine Würde, seine Regierung, seine Souveränität und seine Unabhängigkeit wirksam unterstützen werden.“)

Der Minister schließt damit, daß Herr v. Montalembert dieser Depeche den Vorwurf der Rauheit nicht machen könne.

†. Pairskammer vom 13. Januar. [Adresse-Discussion.] Die Sitzung wird um 2½ Uhr eröffnet, — der Andrang im Saale und Tribünen ist eben so bedeutend, wie gestern. — Während der Verbal-Process der gestrigen Sitzung verlesen wird, bildet sich im Halbkreise unter der Tribüne eine dichte Gruppe um den Grafen v. Molé. Von den Ministern sind bis jetzt nur Herr Guizot, dem man zwei große mit Papieren vollgestopfte Portefeuilles vorantragt, und General Trezel da. Der Berichterstatter der Commission, Herr Barante, nimmt Herrn Guizot bei Seite und scheint ihm Erklärungen wegen des neuen von der Kammer verlangten § über Pius IX. zu geben. Herr Barante besteigt endlich um 2½ die Tribüne und liest den neuen Paragraphen vor. Gleichzeitig tritt der Herzog von Nemours ein und drückt Herrn Guizot die Hand. — Nach Verlesung des Paragraphen nimmt Herr Cousin das Wort, — er ist mit der Fassung des neuen Paragraphen zufrieden und sucht nun, um jede Zweideutigkeit zu vermeiden, die liberale Bedeutung dieses Paragraphen zu entwickeln. Frankreich begrüße und ermuthige die Wiebergeburt Italiens, dessen Freiheit und Unabhängigkeit. Der neue § schließt sich an den § 6 an und lautet:

„Ein neuer Zeitabschnitt der Civilisation und der Freiheit öffnet sich für die Staaten Italiens. Wir begleiten mit allen unsern Sympathien, mit allen unsern Wünschen diesen großherzigen Papst, der diese neue Zeit mit eben so viel Weisheit als Muth inaugurirt, und alle andern Fürsten, die ihm auf diesem Wege der (friedlichen) Reformen folgen, auf dem jetzt gemeinschaftlich Fürsten und Wölker voranschreiten.“ Die Kammer nimmt diese Fassung sehr beifällig auf, Herr Guizot macht eine bestimmende Handbewegung, — in der diplomatischen Tribüne wird lebhaft debattirt. — Herr Cousin entwickelt im Verlaufe seiner

Rede die Ansicht, daß die Freiheit, die Unabhängigkeit Italiens unmöglich seien, so lange Oesterreich in Italien regiere. Deswegen tadelt er auch das Cabinet, daß es sich in das Schlepptau Oesterreichs begeben und dessen retrograde Pläne unterstützt habe. Es liege vielmehr im Interesse Frankreichs, daß Italien selbstständig handle, sich selbst seine Verfassung, seine Gesetze, seine Zukunft schaffe. Marquis von Boissy freut sich, daß die Minister und die Commission ihre Fehler wieder gut gemacht haben, rügt jedoch auf das Schärfste mehrere Stellen in den gestrigen Reden der Herren St. Aulaire und Guizot. Er eifert dann auf das Heftigste gegen die Befehung von Modena und Parma durch die Oesterreicher, wobei er den Ministern ihre Theilnahme an diesem Attentate gegen die Freiheit Italiens vorwirft. Als Herr von Boissy endlich im Laufe seiner langen Auseinandersetzung sagt: „Der König von Neapel ist der einzige italienische Fürst, der sich noch immer zu thun weigert, was allein ihm seinen Thron und vielleicht mehr noch retten kann“ erhebt sich ein allgemeiner Lärm und Herr von Boissy, der lange dagegen ankämpft, muß schweigen. Ihm folgt Herr Victor Hugo mit einer langen vorbereiteten Rede über Pius IX. und Italien, die jedoch geringen Eindruck macht. Herr Guizot ist fleißig Chocolat-Pastillen, Graf Duchatel plaudert mit dem Herzoge von Nemours, die edlen Pairs sprechen vom Wetter, die Guisfiers gähnen und die Gemeinplätze des Herrn V. Hugo verhallen ungehört. — Der § 6 mit dem Zusatz wird einstimmig angenommen. Ueber den § 7 spricht Herr Pelet de la Lozère gegen die ministerielle Politik in der Schweiz. Er macht in langer historischer Auseinandersetzung begreiflich, wie die Heirath des Herzogs von Montpensier in Madrid und der daraus erfolgte Bruch der entente cordiale die Regierung zuerst zu einer Annäherung, dann zu einem Verständniß, endlich zu einer Allianz mit Oesterreich geführt hätten. Auch diese Rede wird mit geringer Aufmerksamkeit angehört und ist, der lebhaften Conversation der edlen Pairs wegen, nur wenig verständlich. Bei Abgang der Post spricht Herr Pelet de la Lozère noch immer fort. Herr Guizot wird wahrscheinlich zu Ende der Sitzung das Wort verlangen.

[Nachtrag zur Sitzung der Pairskammer vom 13. Jan.] Herr Pelet de la Lozère entwickelte lang und breit die Geschichte der Beziehungen zwischen Frankreich und der Schweiz und schließt damit, daß er gänzliche Unabhängigkeit und Freiheit für die Schweiz begehrt, wie für jeden andern souveränen Staat. Hierauf besteigt der Herzog v. Broglie die Rednerbühne, und vertheidigte zugleich mit der von Frankreich befolgten Politik seine Thätigkeit als französischer Gesandter in London in dieser verwirrten Sache. Die Schweiz, sagt er, besteht aus lauter souveränen Kantonen; von denen z. B. Uri mit nur 13,000 Einwohnern nicht etwa souverän ist wie New-York in Amerika, sondern wie Bayern in Deutschland; und Zug mit 15,000 Einwohnern nicht wie Pennsylvanien, sondern wie Hesse-Darmstadt oder das Königreich Sachsen. In den Frankfurter Bundestag wie in die Berner Tagessatzung haben beide nur sehr unbedeutende Theile ihrer Souveränität abgetreten — und in beiden werden die Souveräne nur durch Gesandte vertreten. Mit diesen so konstituirten 22 Kantonen pactirte man anno 1815 und diesen gestand man Neutralität und Unverletzlichkeit zu. Der Herzog-Gesandte setzt nun der Kammer dieselbe Theorie über die Bedeutung beider Worte auseinander, wie er sie Lord Palmerston auseinandergesetzt, so nämlich, daß sich beide nur auf Zeiten des Krieges beziehen, daß beides der Schweiz von den Großmächten nur darum verliehen worden sei, um die Kriegsführung in Europa schwieriger zu machen — gleichsam eine Barriere mitten in Europa aufzustellen, an der sich jede Macht stoßen muß.

Aber auch nur der in 22 Kantone getheilten Schweiz gab man diese Privilegien, die man weder einem Königreich Schweiz, noch einer einigen Republik, noch einer föderalistischen Republik gegeben haben würde. Die Neutralität wurde der Schweiz gegeben, weil sie kraft ihrer Constitution nothwendiger Weise friedlich und gefahrlos ist...? Kleine Kantone, die verschiedene häusliche Zwecke haben, müssen friedlich und neutral sein. Denkt man aber die Schweiz als einen einigen Staat, so fällt die Grundlage der Sorglosigkeit weg, und es wäre ein Löwenvertrag, ihm Neutralität ganz allein zuzuschern.

Das Alles heißt doch nicht, daß wir den einzelnen Kantonen verbieten wollen, ihre Constitution zu ändern, dadurch wird an ihrer gegenseitigen Stellung nichts geändert, und wenn jeder einzelne Kanton Tag für Tag selbst eine Revolution macht, wie sie's seit 18 Jahren so oft thaten, — wir kümmern uns darum nicht, und würden darum keine Intervention gestatten. Selbst wenn auf verfassungsmäßigem Wege die Schweiz ihren Bundesvertrag ändert, werden wir ruhig bleiben können, wenn sie ihn aber in einen neuen verwandelt (reformer — transformer, ein nichtsfagendes Spiel mit 2 Worten) wenn sie die Kantonsouveränität aufhebt oder eine Centralgewalt schafft, dann werden alle Mächte protestiren, und wenn alle Protestationen fruchtlos bleiben, zusehen was noch sonst zu thun sei.

Diese Grundsätze festgesetzt, was war im vergangenen Jahre zu thun, als die Schweiz in 2 Hälften getheilt, sich feindlich gegenüberstand, zu prüfen, auf welcher Seite das Recht war, und es dort mit seiner ganzen Autorität unterstützen, wo man es fand. Und dieses Recht war offenbar auf Seiten des Sonderbundes: die 7 Kantone wollten zu

Hause frei sein, und die Jesuiten behalten, die 12½ Kantone wollten die Verjagung der Jesuiten erzwingen, gegen welche sie nicht einmal einen Klage- oder Beschwerdebegrund hatten.

Da war für Frankreich keine Wahl, auf welche Seite es sich schlagen sollte! Wir protestirten daher am 2. Juni 1847, doch habe ich Grund zu glauben, daß der Präsident der Tagessatzung die betretende Note nicht übergab; und da man mit Arroganz unsere Vorstellung aufnahm, mit Arroganz, die gewisse Staaten für Stolz halten, so blieb nichts anderes übrig, als mit den übrigen Staaten die zu befolgende Politik zu berathen.

Oesterreich wollte bereits am 15. Juli der Schweiz drohen und interveniren; Frankreich verstand sich nicht dazu, so lange es hoffte, daß die Feindseligkeiten nicht ausbrechen würden. Da diese Hoffnung aber verschwunden war, suchte es, den Gedanken an bewaffnete Intervention immer noch verschmähend, eine übereinstimmende Meinung aller Großmächte zu erzielen und der Schweiz eine Mediation anzubieten. Die Uebereinkunft kam glücklich zu Stande, und wo ist unser Verbrechen, daß wir um einige Tage, um ein paar Stunden zu spät kamen.

†. Paris, 14. Jan. [Die Adresse-Commission der Deputirtenkammer] hat gestern Herrn Vitet den Entwurf der Adresse vorlesen gehört. Sie wird sich heute versammeln, um die Redaction der einzelnen Paragraphen zu discutiren. Morgen soll der Entwurf der Kammer vorgelesen werden und Donnerstag den 20. die Adresse-Discussion beginnen.

[Vermisches.] Das Debats zeigt an, daß der König gestern mit Herrn Guizot gearbeitet und dann dem Ministerrathe präsidirt habe. Demungeachtet ist es wahr: daß der König vorgestern bei Tische von einem Unwohlsein befallen ward und die Tafel verlassen mußte, und daß deshalb der gewöhnliche Abendempfang unterblieb. So schnell nun auch diese Unpäßlichkeit wieder verschwand, so sehr beunruhigt das häufige Wiederkehren solcher, bei der früheren robusten Gesundheit des Königs nie vorgekommenen Fälle, seine nächste Umgebung*).

Graf Murat, Neffe des ehemaligen Königs von Neapel, früherer Deputirter der Opposition, ist 48 Jahre alt auf seinem Schlosse La Bastide gestorben. Der Kummer über die Todesfälle der Fürstin von Hohenzollern-Sigmaringen und des Prinzen Achille Murat führten seinen Tod herbei. Er hinterläßt einen einzigen Sohn, Achilles Murat, dem er den Säbel seines Onkels Joachim Murat vermachte hat.

Wie es heißt, hat General Jacqueminot wegen seines geschwächten Gesundheitszustandes seine Entlassung als General-Commandant der Nationalgarde von Paris gegeben und Marshall Bugeaud soll zu diesem wichtigen Posten ernannt werden.

[Das Budget für 1848] liegt nun vollständig der Kammer vor. Das Departement des Krieges verlangt eine Summe von 320,703,084 Frs., mithin nur eine Million (!) weniger, als für 1848. Und Abd-el-Kader ist nicht mehr in Afrika. Die effektive Kriegsmacht wird sich nach diesem Anschlage auf 333,510 Mann Fußvolk und 80,051 Mann Reiterei belaufen, von welchen 58,729 Mann Infanterie und 14,900 Mann Reiterei für Afrika verwendet werden. Das Budget für die Marine bietet eine Gesamtsumme von 139,309,608 Frs., mithin zwei Millionen weniger, als im Jahre 1848. Die Seemacht würde aus 203 Schiffen und 27,372 Matrosen bestehen.

†. Ceuken, 9. Januar. [Die Abführung Abd-el-Kaders.] Die Pariser Post brachte gestern eine Depesche hierher, welche den Autoritäten befaßt, den Ex-Emir aus dem Lazareth in die Kasernen des Forts Lamalgue zu bringen. In demselben Augenblick, da die Journale meldeten, Abd-el-Kader sei in Paris angekommen, wird ein Oberst, Herr Heureux von dort hierher geschickt, um den Gefangenen in eine Festung bringen zu lassen. Gestern um 3 Uhr während eines heftigen Platzregens verließ der Emir das Lazareth, von wo ihn Staatsbarken an den Fuß des Forts Saint Louis brachten. Unmittelbar nachdem auch seine Weiber und seine Bagage ausgeschifft waren, stiegen alle zusammen in Omnibusse, die sie mitten in den Hof der

*) Anmerkung d. Red. Aus dem Briefe eines andern Pariser Korrespondenten entnehmen wir Folgendes:

Die Börse ist noch immer in Ängsten über die Krankheit des Königs, obgleich Hr. v. Rothschild auf der Börse versichert hat, daß er sich persönlich nach dem Wohlfsein des Königs erkundigt habe und bestätigen könne, daß der König nicht krank sei; es scheint aber, daß man hier selbst Hr. v. Rothschild nicht traut. Die Coruse schlossen heute wie gestern 5 Proc. 116½, 3 Proc. 74½. Aus Madrid meldet man vom 8., daß vor dem Hotel, wo Espartero abgestiegen ist, fortwährend ein Gedränge neugieriger Menschen ist. Der Herzog von Victoria hatte zuerst bei dem General Narbaez, dann bei J. M. M. eine lange Audienz gehabt und war freundlich aufgenommen worden. Abd-el-Kader wird wohl in Frankreich verbleiben und wird einen festen Platz beziehen. Das Ministerium hat Mehemed Ali den Wunsch ausgedrückt lassen, daß er den Aufenthalt des Emirs ablehnen möge. Die Pairskammer wird vor künftigen Montag ihre Adresse nicht zum Schluß bringen, also schwerlich vor dem 20. die Verhandlung der Deputirten-Kammer bringen. Der Herzog von Amale hat die Deira Abd-el-Kaders und zugleich das franz. Beobachtungscorps an der Grenze aufgelöst. Die hier befindlichen jungen Sahitier, welche unsern nordischen Winter nicht vertragen können, werden nach Afrika geschafft werden. Aus Lyon meldet man, die Rhone sei zu wasserarm, daß die Schifffahrt aufgehört habe. In Madrid herrscht die Grippe vermaßen, daß die Arbeiter zu Tausenden erkrankt sind. Die Frau Gräfin von Landsfeld hat so eben einen hübschen Prozeß; sie soll 2547 Fr. für Pelzjachen bezahlen und ist in contumaciam gestern in zweiter Instanz dazu verurtheilt worden.

Festung Lamalgue führten. Von den 100 Personen, die dem Emir auf dem Nomadé gefolgt waren, bleiben nur 27 im Fort Lamalgue, die übrigen 63 wurden ins Fort Malbouquet gebracht.

Mit einer unbeschreiblichen Selbstüberwindung verließ der Emir das Lazareth, und die Trennung von so vielen seiner Leute schien ihn fast zu vernichten. Er ist sehr niedergeschlagen, und jeder Zug auf seinem Gesichte verräth, wie er bereits bereit, sich an Frankreich ausgeliefert zu haben. Man habe ihm wohl gesagt, man bringe ihn nur darum nach Fort Lamalgue, um ihn vor der Neugier und Indiscretion der Masse zu schützen ... das half nichts mehr ... er sah Lamalgue einmal für ein Gefängniß an. Der Abschied von den Seinigen im Lazareth war herzzerreißend, und der Schmerz dieser Leute muß tief sein, da sie nicht mehr Kraft genug hatten, ihn vor der Masse von zuschauendem Volk zurückzuhalten ... alles weinte, und selbst die Kinder, die zu dieser großen Araberfamilie gehören, gaben durch Thränen zu erkennen, daß auch sie das Unglück ihres Führers mitfühlen.

Großbritannien.

London, 13. Jan. [Das Patronats-Unwesen.] Einer der auffallendsten, jedoch nicht größten Mißbräuche der herrschenden Kirche ist der Gebrauch, welcher vom Patronate gemacht wird. Die zu vergebenden Stellen werden als Versorgung für die nächsten Verwandten betrachtet. Namentlich kommen die oft reich ausgestatteten Pfründen den großen Gutsbesitzern zu Statten, welche viele Söhne haben. Sie lassen sie dann Namensgeistliche werden. Hat man keine Söhne oder Verwandte, so kann man auf andere Weise Wohl von der Kirche bekommen: Man verkauft das Patronat an den Meistbietenden. So wurde das Recht, den Vicar von Camberwell, nahe bei London, einzusetzen, dieser Tage versteigert. Es wurde den Käufern eröffnet, daß der jetzige Inhaber 44 Jahre alt sei und die Pfarre 2244 Pf. St. 15 Sch. 11 P. eintrage. Es wurde bis zu 12,600 Pf. St. geboten; da der Patron aber 12,700 Pf. St. verlangte, so ward nichts aus dem Handel. Wenn wir übrigens die Mißbräuche der bishöflichen Kirche aufdecken, so dürfen wir auch nicht verschweigen, daß in derselben gegen frühere Zeiten ein sehr lebhafter Eifer erwacht ist, daß viele Geistliche sich ganz ihrem Berufe hingeben und daß auch die Laienschaft ihren kirchlichen Sinn durch die größten Opfer, z. B. für die Erbauung neuer Kirchen, bethätigt. Die vorhandenen Kirchen bieten noch lange nicht Raum genug für so fleißige Kirchengänger, wie wenigstens die vornehmeren Engländer sind.

Belgien.

Brüssel, den 14. Jan. [Minister u. Bischöfe.] Aufsehen erregt die Denkschrift, welche der Bischof von Lüttich, Hr. van Bomme, gegen den jetzigen Justiz-Minister veröffentlicht hat. Hr. v. Haussy ist nämlich auf den Einfall gekommen, den unter seinen Vorgängern unberücksichtigt gebliebenen Gesetzen gemäß, von gemeldetem Hrn. Bischof Rechnung über die Verwaltung des lütticher Priester-Seminars und des Domstiftes zu verlangen, und zwar auf Grund, daß der Staat, welcher die Lehrer jenes Seminars und die Domherren dieses Stiftes besoldet, Rechenschaft über die Verwendung seiner Gelder fordern könne und nach den Gesetzen auch fordern müsse. Hr. van Bomme bezeichnet diese Handlungsweise als eine Ungesetzlichkeit und eine Quälerei. Der Bischof von Lüttich stützt sich darauf, daß eine solche Rechnungs-Forderung seit vielen Jahren nicht mehr gestellt worden sei. Noch ein anderer, nicht weniger merkwürdiger Streitpunkt wurde dieser Tage zur Sprache gebracht. Der Bischof von Lüttich hat seit vielen Jahren von sämtlichen Kirchen-Fabrikeu seiner Diözese eine gewisse Steuer erhoben. Da nun diese Erhebung in keinem Gesetze begründet ist, auch durch den Bischof von Lüttich allein betrieben wird, so hat der Justizminister auch diesem Mißbrauche Einhalt zu thun für gut befunden und die Kirchen-Fabrikeu von dieser Bürde befreit. Auch gegen diese Maßregel protestirt der Prälat energisch, unter der Behauptung, diese Steuer sei bereits seit 30 Jahren erhoben und folglich Verjährung eingetreten. Es ist zu vermuthen, daß der Justiz-Minister, trotz dieser Einwendungen, auf seinen Forderungen bestehen und in seinen Beschlüssen beharren werde.

Rußland und Polen.

[Grundzüge der Uebereinkunft zwischen der päpstl. Kurie und der russ. Regierung.] Die Münch. pol. Z. sieht sich „aus guter Quelle“ in den Stand gesetzt, die Hauptgrundzüge der zwischen der päpstlichen Kurie und der russischen Regierung getroffenen kirchlichen Uebereinkunft mitzutheilen. Dieselben lauten: „In Zukunft wird Rußland 7 katholische Diözesen erhalten: Mohilew (Erzdiöthum), Wilna, Warschau, Minsk, Lantz, Zitomir, Kaminitz und Kherson. Diese letztere Diözese wird neu gegründet und dotirt von der Regierung und erstreckt sich bis Bessarabien, Tauris und dem Kaukasus. Eine Irregularitätsbulle wird die Grenzen dieser Diözesen bestimmen, indem sie die zu jeder gehörigen Pfarreien aufnimmt. Der Bischof der neuen Diözese Kherson genießt eine Rente von 4500 Silberrubeln. Das Kapitel besteht aus 9 Kanonikern, von denen zwei Dignitarien sind; das Diözesanseminar mit 20 Zöglingen wird auf Regierungskosten unterhalten. Die Bischöfe und Suffraganen, sowohl in Rußland als in

Polen, werden nur nach jedesmal vorhergehender Uebereinkunft zwischen der kaiserl. Regierung und dem päpstlichen Stuhle ernannt, wonach ihnen der Papst die kanonische Einsetzung erteilen wird. Die Leitung der geistlichen Angelegenheiten ist ganz dem Bischof überlassen; doch muß von demselben in wichtigeren Gegenständen, wie z. B. Ehesachen, Streitigkeiten über Kirchenguthum u. dgl. das Diözesankonsistorium vorher mit beratthender Stimme gehört werden. Die Mitglieder des Konsistoriums sind Geistliche, die vom Bischof mit Zustimmung der Regierung ernannt werden. Unterricht, Lehre und Disziplin in den Seminarien werden nach den Vorschriften des Kirchenraths von Trient der Leitung und Aufsicht des Bischofs untergeben. Vor der Ernennung eines Rectors, Professors oder Lehrers hat sich derselbe jedoch zu vergewissern, ob die Regierung in weltlicher Beziehung keine Einwendung dagegen erhebe. Der Erzbischof von Mohilew hat ungefähr dieselben Vorrechte. Die Pfarren werden vom Bischof mit Zustimmung der Regierung, vorbehaltlich der Patronatsrechte und nach vorgängigem Examen, ernannt. Was die Kirchen anbelangt, so werden diese von den Gemeinden freiwillig hergestellt; die Regierung gibt aber die Hoffnung, Beiträge zu leisten und die Pfarreien nach Bedürfnis zu vermehren. Nach gegenseitiger Ratifikation wird ohne Verzug zur Ernennung der Bischöfe geschritten werden.“ — Der Widerspruch zwischen der Allocution und dem Handschreiben des Kaisers Nikolaus an den Grafen Bludoff soll darin seinen Grund haben, daß die Ratifikation am 17. Dezember in Rom noch nicht bekannt war.

Posen, 10. Jan. [Ueber die Aufhebung der russ. polnischen Zollgrenze.] Die Nachrichten aus dem Königreich Polen, namentlich aus Warschau, wegen der beabsichtigten Aufhebung der Zollgrenze zwischen Polen und Rußland lauteten in letzter Zeit sich vollkommen widersprechend; während die einen dabei stehen bleiben, daß dieselbe im Laufe dieses Monats eintreten werde, erklären es die andern für ein absichtlich aus Gewinnsucht verbreitetes, aber völlig unbegründetes Gerücht; man wird daher ruhig abwarten müssen, was die Zukunft bringt; jedenfalls aber ist es begründet, daß die russische Regierung nach öfteren vergeblichen Petitionen der warschauer Kaufmannschaft endlich den Beschluß gefaßt hat, den ungehinderten Verkehr zwischen beiden Staaten frei zu geben, daß diese Maßregel jedoch in dem Augenblicke der Ausführung, als mit der Erklärung des Königreiches zum dreizehnten Bezirke der Land- und Wasserbindung des Kaiserreichs bereits der Anfang gemacht wurde, in der russischen Aristokratie großen Widerstand fand und deshalb seither verschoben wurde. Ob auch von Seiten Preußens auf Grund bestehender Zollverträge Reclamationen dagegen erhoben würden und dadurch neue Bedenkllichkeiten entstanden, müssen wir dahingestellt sein lassen. Daß der hohe russische Adel gegen die Aufhebung der Zollsperrre gestimmt ist, ist sehr leicht zu erklären. Durch das fortwährende Leben am Hofe und den orientalischen Luxus, welchen sie dort treiben, waren die russischen Großen in ihren ökonomischen Verhältnissen nach und nach sehr zurückgekommen und hatten daher schon lange, und in letzter Zeit immer mehr, den Ertrag ihrer Besitzungen durch industrielle Unternehmungen, Fabriken aller Art zu erhöhen gesucht und dies auch erreicht, weil sie theils ihrer persönlichen Vorrechte wegen, theils in Folge ihrer Mittel und des russischen Prohibitiv-Systems im Besitze eines den Absatz ihrer Fabrikate sichernden Monopols waren; allein es blieb diese Industrie immer nur eine Treibhauspflanze, welche die Konkurrenz des Auslandes und selbst in einzelnen Zweigen die des Königreiches Polen, so sehr die Industrie desselben auch unter dem russischen Drucke leidet, bald erdrücken würde. Doch ungeachtet des hieraus hervorgegangenen und die Ausführung verzögernden Widerstandes des Adels soll die Regierung dennoch entschlossen sein, die Zollgrenze zwischen Polen und Rußland aufzuheben, und wir dürfen jedenfalls erwarten, von der Nachricht, daß es geschehen, über kurz oder lang überrascht zu werden.

Amerika.

New-York, 23. Dec. [Die Nachrichten aus Mexico] versprechen wenig für den Frieden. Santa Anna hat einen Aufruf gegen die Regierung und den Congress in Queretaro erlassen. Er sei nur abgesetzt worden, damit jene Frieden schließen könnten. Er werde sich an die Spitze von 50,000 Mann stellen und den Krieg fortsetzen. General Scott hat amerikanische Truppen abgesandt, um den Congress zu beschützen, auf welchem alle Hoffnung des Friedens beruht. Manche Mitglieder des Congresses haben Queretaro verlassen; doch ist noch eine beschlußfähige Anzahl vorhanden. Der britische Gesandte ist dort eingetroffen. Ferner wird gemeldet, daß General Scott, der bald 25—30,000 Mann unter sich haben wird, die Generale Worth und Pillow und den Obersten Duncan hat verhaften lassen, weil sie sich ungeziemend über den Oberbefehlshaber geäußert hätten. Der kleine Krieg dauert fort, doch war die Straße von Vera-Cruz nach Mexico sicher.

[Unterhandlungen mit England wegen der Schifffahrtsgesetze.] Der amerikanische Gesandte in London, Hr. Bancroft, hat schon im November bei Lord Palmerston angefragt, ob das britische Ministerium geneigt sei, alle bisherigen englischen Schifffahrtsgesetze abzuschaffen und zwischen England und den Vereinigten Staaten volle Gegenseitigkeit einzuführen, so daß die Schiffe beider

Völker überall in allen Häfen freien Handel treiben könnten. Lord Palmerston hat hierauf erklärt, daß, sobald das Parlament zusammen gekommen wäre, die Minister beabsichtigten, demselben Maßregeln vorzulegen, durch welche den Vorschlägen des Hrn. Bancroft vollständig entsprochen würde. Der „New-York Herald“ bemerkt, ganz Europa würde dem englischen Beispiele folgen.

Havre, 11. Jan. [Ein Dekret von Rosas.] Wir haben direkte Nachrichten aus Montevideo bis zum 13. November. Das Dekret von Rosas, wonach vom 30. November ab, alle Communicationen mit Montevideo abgebrochen werden müssen, hatte viele Handelsbewegung zur Folge, da argentinische Kaufleute diese Frist benutzten, um sich noch in der Schnelligkeit zu approvisioniren.

Soziale Zustände.

Berlin, 15. Jan. [Criminalstatistik.] Das Justizministerialblatt (Nr. 2.) enthält einen längern Artikel (nach Mittheilung des Criminalgerichts-Directors Hrn. Märker) über die neuern Einrichtungen des Königl. Criminalgerichts zu Berlin, dem wir zunächst Folgendes entnehmen: Nach dem neuen Verfahren (Gesetz vom 17. Juli 1846) sind im Geschäftsjahre 1847 bei den ersten sechs Abtheilungen des hiesigen Criminalgerichts in öffentlichen Sitzungen 3543 Untersuchungen erledigt; rechnet man dazu noch 44 nach dem früheren Verfahren im fiscalischen Untersuchungs-Prozesse bei der neunten Abtheilung abgeurtheilte Injurien, so ergibt sich die Gesamtsumme von 3587 und es sind demnach gegen die im Eingange gedachten Durchschnittsumme der früheren Jahre von 3010 577 Untersuchungen mehr als früher erledigt worden. Bei der siebenten und achten Abtheilung sind an Polizei-Strafsachen abgemacht 11,597, bei der neunten an Steuerfachen 82 und an Requisitionsfachen 1135. Voruntersuchungen sind überhaupt geführt 2185 und Todesurtheile vorgekommen 216.

Bremen, 10. Jan. [Arbeiter-Bildungs-Verein.] Unter allen Festeu, welche uns die letzte Zeit gebracht hat, wurde vielleicht kein schöneres und erhebeneres gefeiert als das gestrige erste Jahresfest des hiesigen Bildungsvereins für Arbeiter. Dieser Verein, der am Schlusse des Jahres 1846 von mehreren hiesigen Cigarrenmachern für ihren Stand ins Leben gerufen wurde und im Laufe des Jahres durch Aufnahme von Handwerkern bedeutend wuchs, hat bisher verborgen den Augen des Publikums, aber sehr segensreich gewirkt. Sein ausgesprochener Zweck ist Bildung und Hebung des Arbeiterstandes; diesen Zweck sucht der Verein theils durch Ergänzung und Fortführung der Schulbildung, wo diese mangelhaft geblieben ist, zu erreichen, theils durch die Förderung einer gemüthlich-heitern Geselligkeit, deren Einfluß dem bisher so schwer zu vermeidenden, oftmals so verderblichen Schenkenleben zweckmäßig entgegenwirken sollte. Es wurden daher theils im Lokale des Vereins, theils in denen der Lehrer Unterrichtsstunden für das Rechnen, Schreiben, Zeichnen, deutsche und englische Sprache und Gesang eröffnet. Wöchentlich wurde außerdem, da verschiedene Männer sich des aufsteigenden Instituts lebhaft annahmen, ein Mal eine Vorlesung, entweder über naturgeschichtliche oder geschichtliche Gegenstände gehalten, und in einer andern Stunde wurden Fragen, die das Leben des Arbeiters betreffen, mit Ausnahme von Politik und Religion, durch die Mitglieder selbst besprochen. Eine Bibliothek wurde gegründet und wuchs bis auf 400 Bände, und im Lesezimmer wurde eine Anzahl von Zeitungen ausgelegt. Dieser Verein fand die günstigste Aufnahme unter den hiesigen Arbeitern und Handwerkern, und die Zahl seiner Mitglieder wuchs von Monat zu Monat. Bei dem gestrigen Feste zeigte er sich zum ersten Male öffentlich. Etwa 1000 Personen, Gäste und Mitglieder, waren in der Börse versammelt.

[Das Notariat.] Der Unfug den die französischen Notäre mit dem Verkauf ihres Notariats treiben, war schamlos geworden. Die Notäre betrogen eine Menge ihrer Klienten, und wenn es dann so weit war, daß der Betrug an den Tag kommen mußte, dann verkauften sie ihre Geschäfte und beanspruchten auf den Kaufpreis vor allen andern Gläubigern ein Privilegium, das ihnen auch mehrere Ansprüche der Gerichte gesichert hatten. Zwei Notäre, der frühere Verkäufer und der neue Käufer, durften also nur gemeinschaftliche Sache machen, um ihre Klienten um Hab und Gut zu bringen. Da entschied denn endlich, was schon lange hätte geschehen sollen, der königliche Gerichtshof in Rouen, daß das Präsentationsrecht, welches die Notäre hatten, und kraft dessen sie sich von ihrem Nachfolger enorme Summen zahlen ließen, durchaus kein Eigenthumsrecht auf das Amt begründe, daß ihnen der Staat anvertraut, und daß sie daher nicht wie beim Verkauf eines Grundstückes ein Privilegium auf das verkaufte Notariat hätten, bis sie gänzlich ausbezahlt seien. Dies Urtheil, vollkommen gerecht, wird allen Ehrenmännern unter den Notären keinen Schaden bringen, die Schurken dieses Standes aber um den Haupthebel ihres Betruges bringen.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, im Januar. [Neue Etablissemens.] Das Neujahr brachte und eine neue Apotheke im Fabrikant Zeißigschen Hause am Tauenzienplatze. Es wurde hierzu ein besonderes Laboratorium erbaut, dessen Errichtung ohne Kenntniß seiner Bestimmung man chronisch eine Verunreinigung des derartig vielfach beschriebenen und in selten Anlagen bewirkten, schönen Platzes nannte. Die Anlage der neuen Officin zur Krone ist zweckmäßig und Herr Apotheker Kindler gewiß der Mann, die bei der Eröffnung derselben dem Publikum gegebenen Verheißungen zu erfüllen. Ein anderes neu eröffnetes Lokal ist eine Schwesteranstalt der Nr. 76 der Matthiassstraße belegenen, von einem widerpenstigen Theater-Tenoristen „Schloß Sandra“ genannten. Das Haus Altbücherstraße Nr. 46 ist zum neuen Sitzplatze für Zahlungssäumige oder Zahlungswiderhaarige von heute ab gerichtlich verhängt. Das Haus hatte früher die Bezeichnung „der breite Stuhl“, also nomen est

[Der akademische Musikverein] hat auf sein zweites Concert lange warten lassen; um so erfreulicher kommt uns daher die Nachricht, daß dasselbe endlich künftigen Donnerstag als den 20sten stattfindet. Für Humor und Witz soll, wie wir hören, hinlänglich gesorgt sein. Wir versprechen uns einen recht genussreichen Abend. — z.

Breslau. [Amtliche Bekanntmachungen.] Nachdem die gesetzlich beschleunigten Haupt-Quittungen über die in dem Zeitraum vom 1. Juli bis ult. September 1847 eingezahlten Ablosungs-Kapitalien heute den betreffenden Domainen-Ventnemern zum Umtausch gegen die Interim-Quittungen zugefertigt worden sind, werden diejenigen Reluents, welche in dem genannten Zeitraum Ablosungs-Kapitalien gezahlt und die darüber von der königlichen Regierungs-Haupt-Kasse erhaltenen Interim-Quittungen in Händen haben, hierdurch aufgefordert, letztere binnen 14 Tagen bei den betreffenden Vent- und Domainen-Ventnemern abzugeben und dagegen die Hauptbescheinigungen in Empfang zu nehmen.

Wir bringen hierdurch zur Kenntniss des theilhabenden Publikums, daß pro 1848 folgende Beschaffungen errichtet worden sind: 1) zu Friedersdorf, Kreis Strehlen, bei dem Bauer Friedrich Schönefelder dessen Duntelschuch mit Schnurbälde, am linken Hinter- und linken Vorderfuß weiß gestieft, 5 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, berebelte Landrace; 2) zu Bärzdorf, Kreis Strehlen, bei dem Bauer Karl Scholz dessen Duntelschuch mit Bläse, am linken Vorderfuß weiß gestieft, 7 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, von schlesischer Race; 3) zu Tuntschendorf, Kreis Glatz, bei dem Bauerguts-Besitzer Anton Paul dessen brauner Hengst, 6 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß; 4) zu Neuhaus, Kreis Münsterberg, bei dem Bauerguts-Besitzer Schönb dessen fischbrauner Hengst, 4 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß; 5) in Münsterberg selbst bei dem Viehschneider Kramer dessen fischbrauner Hengst, 5 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß; 6) in Bärwalde, Kreis Münsterberg, bei dem Bauerguts-Besitzer Kinscher dessen schwarzbrauner Hengst, 4 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß.

Mit dem freihändigen Ankauf für die unter ihrer Verwaltung stehenden königlichen Magazine auf das Jahr 1848 sind die nachbenannten Magazin-Vendanten beauftragt worden, nämlich: 1) Der Probantmeister, Kriegsrath Meyer für das königliche Probant-Amt zu Breslau bis ultimo März c.; 2) der Probantmeister, Kriegsrath Körte für dasselbe Probant-Amt pro April bis ultimo Dezember c.; 3) der Probantmeister Waltschott zu Reife für das königliche Probant-Amt daselbst; 4) der Probantmeister Grosse zu Glatz für das königliche Festungs-Magazin daselbst; 5) der interimistische Magazin-Vendant Häusler zu Kofel für das königliche Festungs-Magazin daselbst; 6) der Probantmeister Blaumann zu Schweidnitz für das königliche Festungs-Magazin daselbst; 7) der Magazin-Vendant Buske zu Silberberg für das königliche Festungs-Magazin daselbst; 8) der interimistische Reserve-Magazin-Vendant Järoich zu Brieg für das königliche Reserve-Magazin daselbst. Den genannten Vendanten liegt die Verpflichtung ob, für die angekauften und in die königlichen Magazine eingelieferten Naturalien die Zahlung zu den bedungenen Preisen stets prompt an die Verkäufer aus der königlichen Magazin-Kasse zu leisten, und damit niemals im Rückstand zu bleiben, widrigenfalls die Verkäufer verpflichtet sind, der Intendantur sogleich davon Anzeige zu machen. Die genannten Ankäufe-Commissarien sind auch nicht befugt, für zwar behandelte, in die königlichen Magazine aber noch nicht abgelieferte Naturalien aus der königlichen Magazin-Kasse Vor-schüsse zu leisten.

(Personal-Veränderungen in dem Bezirke des königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Breslau für den Monat Dezember 1847.) I. Befördert: 1) Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Moriz Hoffmann zum etatsmäßigen Assessor bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Trebnitz; 2) der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Steide zum etatsmäßigen Assessor bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Namslau; 3) der Justiz-Kommissarius Horn zu Pol. Wartenberg zum öffentlichen Notar in dem Departement des Ober-Landes-Gerichts; 4) der Justizrath Groß zu Dels zum Hülfsschlichter bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Dels; 5) der Justizrath Ludwig zu Dels zum unbesoldeten Assessor bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Dels; 6) die Auskultatoren Hammer, Schreiber, Hahn und Wendt zu Referendarien; 7) die Rechtskandidaten Wegner, v. Rosenbergl. und II. zu Auskultatoren; 8) der Civil-Supernumerarius Hildebrandt zum Subaltern-Gehülfen bei dem Stadt-Gericht zu Breslau; 9) der Civil-Supernumerarius Scholz zum Hülfss-Aktuar bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Brieg; 10) der Hülfssbote Rentwig zu Landeck zum etatsmäßigen Gerichtsdiener und Exekutor bei dem hiesigen Land-Gericht; 11) dem Justiz-Kommissarius Herrmann zu Brieg ist der Charakter „Justizrath“ verliehen worden. II. Versetzt: 1) Der Referendarius Raschel an das Ober-Landes-Gericht zu Glogau; 2) der Referendarius Schreiber an das Ober-Landes-Gericht zu Naumburg; 3) der Referendarius Unverricht an das Ober-Landes-Gericht zu Ratibor; 4) der Auskultator Schreiber von dem Ober-Landes-Gericht zu Cöslin zum Stadt-Gericht zu Breslau; 5) der Hülfssbote Dinter zu Brieg als Hülfss-Exekutor an das Land-Gericht zu Breslau. III. Ausgeschieden auf eigenes Ansuchen: 1) Der Referendarius Wirth; 2) der Auskultator Großmann. IV. Pensionirt: Der Gerichtsdiener und Exekutor Woltzel bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Namslau.

(Chronik.) Des Königs Majestät haben mittels Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 31. Dezember 1847 den bisherigen Landrath des Laubaner Kreises, Herrn v. Uchtritz, zum Präsidenten des Consistoriums der Provinz Schlesien Allernachst zu ernennen geruht.

Auszeichnung. Des Königs Majestät haben dem katholischen Schullehrer Hauck zu Schönsfeld, Habschwerdter Kreises, in Betracht seiner 50jährigen Dienste das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Der Stadt-Pfarrer Graupe zu Schweidnitz ist zum Erzprieester des königlichen Archipresbyterats ernannt worden.

Befähigt: die auf sechs Jahre gewählten unbesoldeten Rathmänner, Apotheker Knappe zu Nimpsch, und Bezirks-Vorsteher Prause zu Wartha, sowie der auf anderweite sechs Jahre zum unbesoldeten Rathmann gewählte Gastwirth Franz Witte zu Münsterberg. (Amtsbl.)

* Baron Eisele und Dr. Weisale in Breslau.

1. Auf dem Stadtgraben.

Lohnbiener. Dieß nennt man den Stadtgraben meine Herren, und die Brücke über uns heißt die Seufzerbrücke, so genannt weil bei der größten Kälte jeder den Noth aufschöpfen, den Geldbeutel herausnehmen, die Handschuhe abziehen, und einen Pfennig herausstischen muß.

Baron Eisele. Aber mein Gott ich sehe ja so viele Damen auf Schlittschuhen, das ist mir ja noch nie vorgekommen.

Ein Schlittschuhläufer in der Nähe. Die Herren sind fremd, das hört man, denn sie scheinen nicht zu wissen, daß die jetzige gelehrte und die sogenannte gesinnungstüchtige Emanzipationsbildung der Damen diese viel an den Schreibtisch, die Hörtribüne im Gerichtssaale und in der Stadtverordneten-Versammlung, sowie an die Bierbänke im bayerischen Bierkeller fesselt. Diese sitzende Lebensweise, die sich bei alten Jungfern bis ans Lebensende verlängert; erfordert natürlich mitunter einige Bewegung, an der es sonst ganz mangeln würde, da man auch in der Gesellschaft als Hausfrau sitzend repräsentirt, und die Sorge für Wirthschaft und Kinder längst an die Dienerschaft abgegeben hat.

Dr. Weisale. Aber wenn eine Dame auf dem Eise fällt, so

Schlittschuhläufer. Auch das kann bei der fortschreitenden Deffentlichkeit nichts schaden, und man macht darüber nicht viel Aufhebens.

Baron Eisele. Ei wir wollen doch auch etwas Schlittschuhlaufen. Möchten Sie uns vielleicht die Ehre der Begleitung erzeigen?

Schlittschuhläufer. Gern! Die Reisenden leihen sich Schlittschuhe, und laufen auf dem Stadtgraben umher.

Schlittschuhläufer. Dieß hier oben ist die Taschenbastion, auf welche ein Wirthshaus gebaut werden sollte. Allein das Projekt der Taschenbastion scheiterte am Bastion der Taschen, und man wird an diesem erhabenen Orte noch lange keine Cigarre rauchen dürfen.

Sie laufen weiter.

Dr. Weisale. Aber Herr Baron, Ihr Katarrh! . . .

Baron Eisele. Ja, wir wollen abschnallen. He, lieber Mann, was sind wir zwei zusammen schuldig?

Der Bahneigner. I nu, doas war' ich Dir halbe vorrechnen. Du

Baron Eisele. Aber lieber Mann, ich weiß in der That nicht, was diese vertrauliche Benennung . . .

Der Bahneigner. Luß od' gut sein, lieber Bruder, ich nenne anen Jeden Du. Deine Rechnung is' übergens ganz einfach, Du weest ja.

Baron Eisele. Aber Lieber, ich bin fremd, ich weiß nichts!

Der Bahneigner. Nu, das ist einfach. Das Bahngeld is' a'n Behmen far Jeden, also drei Behmen; de Schlittschuhe kusten fer Jeden vier Groschen, also fer zwee zwelf Behmen, und mit dem Bahngelde siebzehn Behmen; fer den Pidschlitten uf de Stunde vier Groschen, also uf de halbe Stunde sechs Behmen, da wull'n bersch also zusammen uf funfzwanzig Behm rechnen, damit der kee Unrecht geschieht.

Baron Eisele giebt einen Thaler.

Der Bahneigner. Nu, dec Rechnung machte sieben und zwanzig Behmen, da kriegste also raus — ne, hufte mer nicht en Gulden gegeben? da krieg ich noch acht Behmen.

Baron Eisele. (Zahlend) Aber wahrhaftig, ich finde das sehr theuer, wann . . .

Der Bahneigner. Luß od' gut sein, Bruder, daber für haste deine Bequemlichkeit gehabt.

□ Gleiwitz, 14. Jan. [Statistisches. Wohlthätigkeit.]

Die hiesige katholische Kirchengemeinde zählte nach den Kirchenbüchern in dem verflossenen Jahre 8559 Seelen. Getauft wurden 358 Kinder, von denen aber vor dem vollendeten ersten Jahre 68 bereits starben, so daß nur noch 290 am Leben sind. Von diesen getauften Kindern sind aus der Stadt 121 Knaben, 116 Mädchen, vom Lande 53 Knaben und 48 Mädchen, denn die Dörfer Arhnel, Richtersdorf und Ellgut Zabrze gehören zur hiesigen katholischen Gemeinde, vom Militär 6 Knaben und 4 Mädchen. Unter den 358 getauften Kindern waren 22 unehelich Geborne und zwar aus der Stadt 10 Knaben, 5 Mädchen, vom Lande 6 Knaben, 1 Mädchen. Getraut wurden 67 Paare, aus der Stadt 49, vom Lande 15, vom Militär 3. Gestorben sind 365, also 55 mehr als im vorigen Jahre; aus der Stadt 138 männlichen und 106 weiblichen Geschlechts, vom Lande 64 männlichen, 52 weiblichen Geschlechts, vom Militär 3 männlichen, 3 weibl. Geschlechts. Außer diesen Gestorbenen waren 13 todtegeborene Kinder, aus der Stadt 7, vom Lande 6. An Geschenken erhielt die Pfarrkirche im Laufe des Jahres ein Altartuch, eine Lampenschmuck mit vergoldeten Kugeln vor den Hochaltar, 2 Untergetelle zu den Leuchtern, deren Kerzen während der Ausheilung des heil. Abendmahls brennen, einige Mappen mit Blumen, eine weiße Albe, 2 ganz neue Dalmatiken im Werthe von 73 Thlr. Außerdem weihten die Tischlergesellen eine Fahne von grünseidenem Stoffe mit den Bildnissen des heiligen Josephs und des heiligen Aloisius. — In diesem Jahre bewährte sich auch der wohlthätige Geist und die Liebe zum christlichen Glauben dadurch, daß zur Unterstützung der Missionen zur Ausbreitung des katholischen Glaubens unter den Heiden 28 Thlr. 25 Sgr. zur Weiterbeförderung dargebracht wurden. An den Kirchthüren wurden bei den veranstalteten Kollekten gesammelt 17 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. und zwar brachten die vorgeschriebenen jährlichen Kollekten für die Freitische 3 Thlr. 27 Sgr., die Kollekte für das Schullehrerfeminar 22 Sgr. 4 Pf., die für

die Schullehrerwitwenkasse 28 Sgr., die für die Blindenanstalt in Breslau 1 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf., eine für das Taubstummeninstitut zu Breslau 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., eine für die Kirche zu Mizing im Grünebergischen Kreise 1 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf., eine für die abgebrannte Filialkirche zu Greisa 2 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. und eine für die zu erbauende Kirche in Görlitz 5 Thlr. 9 Pf. In den Klingelbeutel wurden gegeben 179 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf. zu den Bedürfnissen der Kirche, deren Vermögen jetzt sich auf 1561 Thlr. 8 Sgr. beläuft. Für den Bau einer neuen Orgel waren bis zum Schlusse des Jahres durch freiwillige Beiträge 1354 Thlr. eingegangen, so daß nunmehr ein dem schönen Gotteshaufe entsprechendes Orgelwerk, das aber erst in 3 Jahren vollendet sein wird, in diesem Jahre bestellt werden wird.

* Groß-Glogau, 14. Januar. [Thierschaufest.

Wollmarkt. Forst-Angelegenheiten.] Im Laufe dieses Jahres wird das Thierschaufest in Verbindung mit einer Gevebeausstellung, im verflossenen Sommer mehrerer erheblichen Ursachen halber bekanntlich ausgesetzt, jedenfalls wieder abgehalten werden, wenigstens hat der hiesige landwirthschaftliche Verein in seiner letzten Sitzung die Wiederaufnahme beschloffen. Das Nähere darüber wird in der auf den 17. d. M. anberaumten Vereins-Versammlung dahier im Gasthose zum weißen Hause verhandelt werden. Dem Vernehmen nach soll auch über Einrichtung eines Bauern-Pferde-Rennens, das bisher noch nicht stattgefunden, Beschluß gefaßt werden. — Schon früher ist in dieser Zeitung berichtet worden, daß der Magistrat an die Stadtverordneten die Anfrage gestellt, ob es nicht für den hiesigen Ort von besonderem Vortheile wäre, einen Wollmarkt zu errichten. Obgleich nun bereits früher ein derartiger Versuch gemacht worden, der aber ohne erwünschten Erfolg blieb, so beschloffen doch die Stadtverordneten die betreffende Angelegenheit durch drei besonders dazu ernannte Mitglieder in Verbindung mit einigen Magistratsräthen nochmals näher prüfen zu lassen. Der Commission-Bericht, mit welchem Magistrat und Stadtverordnete sich einverstanden erklärt, soll dahin lauten, daß künftig wenigstens versuchsweise ein Wollmarkt abgehalten werden möge, obgleich der landwirthschaftliche Verein sich für Einführung eines solchen am hiesigen Orte nicht günstig ausgesprochen. Zur Zeit des Breslauer Frühlings-Wollmarktes werden an der hiesigen Wollwage in der Regel circa 500 Cntr. Wolle gewogen und pro Cntr. 4 Sgr. an Waagegeld gezahlt. — Unsere Stadtverordneten hatten vor Kurzem eine von einem fremden Forstbeamten vorzunehmende Revision über die Bewirthschaftung des städtischen Forstes beantragt, haben aber davon wieder abstrahirt, nachdem in der letzten Sitzung von der Forstdeputation ihm ein ausführlicher Bericht des Forstamtes vorgelesen worden, wonach sie zur Ueberzeugung gelangten, daß besonderer Umstände wegen gegenwärtig weder in der Bewirthschaftung des Forstes eine Aenderung eingeführt, noch auch ein höherer Nutzungsertrag erzielt werden könne.

* Groß-Glogau. [Communal-Angelegenheiten.

Verschiedenes.] Der Magistrat hat der Stadtverordneten-Versammlung das Reskript vorgelegt, durch welches vom hohen Ministerio und von der königl. Regierung die Wahl des bisherigen D. L. G. Rathes von Unwerth zum Bürgermeister hiesiger Stadt auf 12 Jahre bestätigt worden. Da die Verammung die Bestallung für die Erwählten bereits ausgefertigt hat, so können wir der feierlichen Einführung desselben in sein neues, in gegenwärtigen Zeitverhältnissen doppelt schwieriges Amt demnächst entgegensehen. — An die Stelle des verstorbenen Baufentors Groß war von den Stadtverordneten der bisherige Bau-Inspicient Schmidt gewählt worden. Bevor vom Ministerio die Bestätigung erfolgen konnte, war von demselben ein Zeugniß über die Befähigung zu einem königl. Land- und Wegebaumeister verlangt worden. Nachdem der Genannte dieß durch ein Attest der Ober-Bau-Deputation zu Berlin vom 18. Dec. dargethan, konnte auch ihm die Bestallung ausgefertigt werden. Sonach ist unser Magistratscollegium wieder vollständig. — Im verflossenen Jahre sind mehrere Bürger, die aus dem Bürger-Unterstützungs-Fond Darlehne erhalten hatten, mit den Rückzahlungsbraten im Rückstande verblieben. Nachdem schon oftmals längere Zahlungsfrist bewilligt worden, da man billige Rücksicht nahm auf die dermaligen gedrückten Lebensverhältnisse vieler, bei Manchen aber der gute Wille zu fehlen schien, die Darlehne terminweise zurückzuführen, so haben auf geschene Anfrage des Magistrates die Stadtverordneten beschloffen, gegen solche Schuldner eine Zwangsmaßregel zu ergreifen. Jeder, der den eigentlichen Zweck des Fonds im Auge behält, wird gegen einen solchen Beschluß gewiß Nichts einwenden können, da die Nichtbeachtung der Rückzahlungstermine die Kräfte des Fonds immer mehr geschwächt, und für neue Unterstützungen dann zu wenig Mittel vorhanden sein müssen. — In der vorletzten Stadtverordneten-Versammlung sind 5 Bürgerrechts-Gesuche bewilligt worden; Drei von den Petenten gehörten früher nicht zu den Bewohnern dieser Stadt.

mich und meine Angelegenheit in die Hände der Herren Wenkel und Dunder zu legen, die zu zarter Natur ist als daß sie da hinein passen sollte. Die Zeiten ändern sich! Wer gewisse Verhältnisse kennt, wird mich verstehen; wehe aber dem Lande, wo ein Dunder mit Ausübung der Justiz beauftragt ist.

Nächstens ein Weiteres über diesen Gegenstand.

Strasburg, den 27. Decbr. 1847.

Dr. Ed. Gust. Ferd. Freyberg,
Director und Begründer der concessio-
nirten Berliner Omnibus-Compagnie.

Es ist zu dieser Erklärung zu bemerken, daß sie ein großer Anachronismus ist, denn sie wurde angeblich am 27. December in Strasburg erlassen und spricht von einem Steckbrief in den Frankfurter Blättern, der in diesen erst am 28. Decbr. erschien. Das war falsch calculirt und dürfte den Argwohn rechtfertigen, daß sich der Verfasser der Erklärung noch hier in Berlin befände, und dieselbe nach Strasburg gesendet habe. Zudem ist es eine nicht wohl zu lösende Aufgabe, in 3 Tagen von hier nach Strasburg zu gelangen, da am 24. December der Versuchswunde noch in Berlin war. Wir möchten übrigens diese Erklärung sehr wohl mit ihren eigenen Worten frivolen nennen, wenn man dann hinter unserm Referat nicht mehr als einen bloßen Bericht vermuthen möchte. Uebrigens ist es unrichtig, daß der Staatsanwalt Wenkel den Steckbrief erlassen hat und mit der Erklärung des Herrn Polizeipräsidenten v. Minutoli dürfte es wohl auch nicht seine Richtigkeit haben. So viel wir wissen, ist die Erklärung jetzt zu den Akten gebracht und sie wird dem Verfasser seine verwickelte Lage eben nicht erleichtern, auch seine Strafe nicht mildern.

† Berlin, 17. Jan. [Das bevorstehende Ordensfest. Die Ausschüsse. Geh. Rath Mayet.] Es scheint sich vollkommen zu bestätigen, daß das auf den 23. d. M. angesetzte diesjährige Ordensfest durch mehrfache Veränderungen in Beziehung auf den ersten Hauptsorden, den vom schwarzen Adler, sein wird. — Künftigen Donnerstags werden dem Vernehmen nach sämtliche Mitglieder des hier versammelten Ausschusses Sr. Majestät dem König vorgelegt und sodann zur Tafel gezogen werden. Der heute stattgefundenen Eröffnung der Versammlung ging die letzte dreistündige Konferenz, der bereits hier seit dem 29sten d. M. in Thätigkeit gewesenen Commission voran. Sie ist übrigens trotz der Einberufung verschiedener Stellvertreter noch bis zum letzten Augenblick nicht vollständig gewesen, indem nur 14 Mitglieder eingetroffen, ein rheinischer und ein westfälischer Deputirter aber ausgeblieben waren. — Man hatte Gelegenheit zu bemerken, daß sich bei einigen am Donnerstag vorgekommenen Diskussionen, die sich jedoch nicht unmittelbar auf die zu berathende Angelegenheit bezogen. Die anwesenden drei Deputirten der Landgemeinden unbedingt an die Grundsätze, welche die Deputirten der Ritterschaft Freiherr v. Gaffron, Landrath v. Münchhausen, Justizrath Wobieska angeschlossen. — Unter den in den letzten Tagen hier verstorbenen Personen von Auszeichnung ist ganz besonders der Geheime Seehandlungs Rath Mayet zu nennen, der erst als Jubilar am Anfang dieses Jahres aus seinem Wirkungskreise als Mitglied der General-Direktion der Seehandlung austrat. Er war so zu sagen der Diplomat dieses großen Handels- und Geld-Institutes. Er führte nicht allein vorzugsweise die Correspondenz mit den fremden Ländern, sondern er wurde auch zum Abschlusse sehr importanten Geschäfte und namentlich auch zu dem der Einleitung und des Abschlusses einer wichtigen Anleihe verwendet.

X Posen. [Das Clerikal-Seminar.] Die Oberzeitung hat bereits mehrmals die Zustände des Clerikal-Seminars in Posen zum Gegenstande der Besprechung gemacht. Das Publikum hat aus den betreffenden Artikeln ersehen, daß die genannte Anstalt sich in einem beklagenswerthen Zustande befindet, welchem endlich durch die Wiederbesetzung der Regentur und durch die Anstellung eines neuen Dozenten abgeholfen werden soll. Es ist nicht zu verkennen, ja es muß rühmlichst anerkannt werden, daß der Hochwürdigste Herr Erzbischof Alles aufbietet, um das Institut, welches für die Erzbischöflichen Gnafen und Posen von der größten Wichtigkeit ist, zu heben. Er hat sich in höchst oberhirtlicher Weise bereit erklärt, selber in der Pflanzschule seines Clerus zu arbeiten. Er hat in die Berufung eines deutschen Professors, des Dr. V., zum Professor der Philosophie gewilligt, und damit einen neuen Beweis seiner kosmopolitischen Gesinnung gegeben. Der bereits zum Regens designirte heimische Geistliche, soll von seinem Pfarramte sich nicht gern trennen wollen. Man spricht davon, daß ein um die Schulen der Provinz höchst verdienter Priester, welcher bereits mehrere sehr einflussreiche Stellen im Großherzogthum bekleidet hat, zum Regens anderseits sei. Der Gedanke, eine höhere Lehranstalt für die Provinz Posen zu gründen, ist nicht ganz aufgegeben worden. Die Verwirklichung desselben kann nur höchstwünschenswerth erscheinen. Gewiß kann hierbei auf den Dank der Mit- und Nachwelt gerechnet werden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 8. Jan. [Frl. von Kübeck.] Unser verehrter Hr. Hofkammerpräsident, Frl. v. Kübeck, soll neuerdings um Bewilligung zum Rücktritt von seinem Posten gebeten haben, da er für 10 Millionen Eisenbahn-Aktien garantirt hatte, und bei der gegenwärtig einen außerordentlichen Aufwand verursachenden Vermehrung der Truppen in

Italien dieser Verpflichtung schwer nachzukommen im Stande ist. Da jedoch Frl. v. Kübeck, den man zu seinem Ersatz bestimmen wollte, ablehnte, so soll Hr. v. Kübeck seine Entsagung zurückgenommen haben. (A. Post.)

Wien. [Kabinettschreiben.] Sr. k. k. Majestät haben an den Staats- und Konferenz-Minister, Grafen von Kolowrat, nachfolgendes Allerhöchstes Kabinettschreiben zu erlassen geruht:

„Lieber Graf Kolowrat!“

„Ich beuühe den heutigen Tag, an welchem Sie vor fünfzig Jahren in den Staatsdienst getreten sind, um Ihnen durch die Verleihung des Großkreuzes von Meinem königl. Ungarischen St. Stephans-Orden einen erneuerten Beweis Meiner vollen Anerkennung der Verdienste zu bieten, welche Sie sich um den Thron und das Reich in einer so langen Laufbahn erworben haben.“

„Diesem öffentlichen Merkmale Meiner besonderen Gnade füge ich den Wunsch bei, daß der Allmächtige Sie noch lange Mir und dem Staate erhalten möge.“

Wien, den 16. Januar 1848.

Ferdinand m. p.

A Von der Donau, 16. Jan. [Das Wiener Kabinet und die franz. und engl. Politik.] Die Erklärungen Guizots in der französischen Kammer über die Zustände in der Schweiz und Italien haben hier — man weiß die Schwierigkeiten seiner Lage zu berücksichtigen — im Ganzen befriedigt. Die Verständnisse zwischen dem hiesigen Cabinet und der französischen Regierung scheinen sich überhaupt in jüngster Zeit in Bezug auf die auswärtige Politik zu consolidiren. In einer anderen Lage befinden sich die östlichen Mächte England gegenüber. Lord Palmerstons Politik, für unruhig und in allen Winkeln der Erde Zwietracht säend angesehen, bietet ihnen weniger Garantien — wie er die eines Staatsmannes in dieser Stellung gewiß kaum würdige Dupirung in Angelegenheiten der Schweizer Konferenz neuerlich gerechtfertigt hat — und finden sich so genöthigt, überall gleichen Schritt mit England in ihren Vorsichtsmaßregeln zu halten. Das hiesige Cabinet namentlich hat den Einfluß dieser Politik auf Italien sehr zu berechnen gewußt, und ist ihm — leider mit schweren Kosten — auf militärischem Wege vorgekommen. Man fragt sich nun, wie wohl der edle Lord, in welchem sich der Spruch des Dichters: „Grab im Sturme ist mir wohl!“ zu verlebenigen scheint, sowie seine Agenten, sich weiter in der Sache benehmen werden? —

Mailand, 9. Jan. [Neuer Erlass des Vicekönigs.] Der Vicekönig des lombardisch-venetianischen Königreichs hat an die Bewohner der Stadt Mailand einen neuen Erlass gerichtet folgenden Inhalts: „Meine letzten Worte haben, Ich bin dessen gewiß, den Weg nicht nur zu Eurem Verstande gefunden, sondern auch zu eurem Herzen, sowie sie aus dem meinigen kamen. Vielleicht sind aber eure Gedanken noch getrübt, eure Familien geängstigt. Ich wende Mich daher an euch alle als Vater und als oberstes Haupt der vom Souverän Meiner Obhut anvertrauten Regierung, euch die Zusicherung zu wiederholen, daß, wenn eure Stadt einen Augenblick durch einen Zusammenstoß, herbeigeführt durch so seltsame Umstände, daß ihnen nicht vorgebeugt werden konnte, weil sie sich nicht vorhersehen ließen, in Unruhe versetzt war, Ich alle in Meinen Händen befindlichen Jügel der Macht, welche euch schützen soll, straffer anziehe. Da keiner von euch zweifeln kann, daß es Mein Wille ist, zweckdienlichen Gebrauch davon zu machen, damit die öffentliche Ruhe wiederhergestellt und jeder in seinem Berufskreise wie in den Grenzen seiner Pflicht gehalten werde, so lege, geliebte Mailänder, jede Besorgniß ab und unterstütze durch eure Haltung die Behörden, welche die Obliegenheit haben, über die persönliche Sicherheit Aller zu wachen. Ich erneuere euch bei dieser Gelegenheit den Ausdruck Meiner gegründeten Hoffnungen, daß die Mir auf gesetzlichem Wege ausgedrückten Wünsche, welche bereits an den Thron gelangt sind, oder in Bälde dahin gelangen, von der hohen Weisheit Sr. Maj. werden in Erwägung gezogen und gnädig aufgenommen werden. Unterdessen mißtraut den vielfachen lägnerischen Nachrichten, die man gehässigerweise ausgestreut, um die Gemüther in Besorgniß und Währung zu erhalten. Die Berichte aus den Provinzen des ganzen Königreichs lauten einstimmig dahin, daß die öffentliche Ruhe in denselben nirgends gestört worden. Gegenseitiges Vertrauen wird immer die fruchtbare Quelle jedes Glückes sei. Vertrauet daher Mir, wie Ich euch vertraue. Mailand, 9. Jan. 1848. Rainer.“ (A. Z.)

Klausenburg, 30. Dez. [Bestätigung der Gesetz-Artikel.] Die unterschriebenen Exemplare der allerhöchsten bestätigten Gesetz-Artikel des letzten Landtages sind nunmehr an das k. Landesgubernium herabgelangt, und von demselben den Jurisdiktionen und den Landtags-Mitgliedern zugesendet worden. Nach einem zu Folge allerhöchster Anordnung von dem k. Gubernium an sämtliche Jurisdiktionen erlassenen Circularbefehle haben dieselben infolange, bis das neue Urbairial-Gesetz ins Leben tritt, die dormalen bestehenden Urbairial-Verhältnisse genau aufrecht zu erhalten — Die Rekrutenstellung hat, wie wir vernehmen, am 17. l. M. zu beginnen, zu welchem Ende früher sämtliche Jurisdiktionen Kreisversammlungen abzuhalten haben. Nach dem weisen Beschlusse allerhöchster Maj. hat das k. Landesgubernium den Geistlichen aller Confessionen aufgetragen, das Rekrutirungs-Gesetz dem Volke von der Kanzel zu erklären, und dasselbe zur pünktlichen Folgeleistung zu ermahnen.

nen. Den Dienern der Religion, welche zu dem ihnen mit Vertrauen anhängenden Volke in der nächsten Beziehung stehen, ist dadurch eine schöne Gelegenheit gegeben, ihre Treue und Pflichterfüllung gegen den Landesfürsten und das Vaterland zu bewähren, und die Ausführung dieses zeitgemäßen und wohlthätigen Gesetzes zu erleichtern.

Deutsche Bundesstaaten.

Schleswig-Holstein, 11. Jan. [Die Schleswig-Holsteinische Ritterschaft.] Prälaten und Ritterschaft der Herzogthümer, in den nächsten Tagen des Umschlages zu Kiel sich versammelnd, werden in ihren Corporationsberathungen auch die schleswig-holsteinische Landessache wieder in Erwägung nehmen. So wenig es zweifelhaft ist, daß sie an dieser Sache, welche ihnen zunächst und wohl vorzugsweise eine Corporationssache ist, festhalten werden, so möchte doch kaum anzunehmen sein, daß sie auf ihre letzte sehr schonfame Petition die seit langem vermisste Antwort zu provociren beschließen werden. Nicht unwahrscheinlich ist es jedoch, daß gerade jetzt eine Erwiderung des Königs-Herzogs, welche indeß nur Worte geben dürfte, an das Corps eingehen wird. Auf jeden Fall wird die Ritterschaft, die ein äußerliches Verhältniß zum Hofe gern wiederhergestellt sieht und hierin auf das bereitwilligste Entgegenkommen rechnen darf, in ihrer Opposition, so weit diese nothwendig, so glimpflich als möglich auftreten und auf die formellen Differenzen wenig Gewicht legen wird, in welchen bereits durch die Besprechung des selbst der Ritterschaft angehörigen Kanzleipräsidenten Grafen Karl Rolke mit dem Klosterprobst Grafen Fr. Reventlow zu Preß eine Verständigung angebahnt ist.

Hamburg, 12. Jan. [Der Grundeigentümer-Verein.] Die gestrige Versammlung des Grundeigentümer-Vereins hat sich, wie wir aus einem ausführlichen Bericht ersehen, mit der gegen die Verbreiter der Bürger-schaftsverhandlungen eingeleiteten polizeilichen Untersuchung beschäftigt. Der Verein hat eine mit etwa 150 Unterschriften versehene Erklärung erlassen, worin er sich mit dieser Veröffentlichung der Bürger-schaftsverhandlungen vollkommen einverstanden und durch die aus der Vereinskasse geleistete Zahlung der Druckkosten selbst gewissermaßen bei derselben theilhaftig erklärt. Indessen hat die fiskalische Untersuchung gegen sieben namhafte Bürger ihren Fortgang.

Darmstadt, 13. Jan. [Freiherr von Gager.] Die heutige Nummer des „Rheinischen Volksblattes“ enthält den Vertrag, welchen das lebenslängliche Mitglied unserer ersten landständischen Kammer, der 81jährige Staatsrath Freiherr von Gager, in jener Kammer gelegentlich der Verathung der Dank-Adresse auf die Thronrede gesprochen hat. Ich theile Ihnen nachstehend folgende interessantere Stellen desselben mit:

„Wenn ich mich nun frage, ob in dem Zwischenraume, in allen Welttheilen, in Europa besonders, und ganz vorzüglich innerhalb Deutschlands und deutscher Macht, nicht große und gewaltige Dinge vorgegangen seien, die uns ganz nahe angehen. — so kann ich nur mit Ja antworten, und ich werde etliche berühren. — Ich zähle dahin vor Allem die Berufung brandenburgischer Reichsstände, das Beginnen eines preussischen Parlamentes, wenigleich es noch in der Entwicklung begriffen ist. Den königlichen Verstand, das königliche Gemüth, in so ungemein schwieriger Lage, habe ich nur zu berehren. Kaum ziemt mir solches Lob oder solche Beurtheilung. — Aber ich darf vollständig mein Vergnügen ansprechen, theils über die Haltung dieser Reichsstände, vorzüglich aber in meinen persönlichen Kategorien über das ehrenvolle Benehmen des Adels und der Rheinländer. — Der Adel, um vorwärts zu schreiten, um dahin Ziel und Maß zu finden, hat sich nicht am Schlepp-taue ziehen lassen, und diejenige des Rheines haben mitten unter starken Aeußerungen nur echt deutsche Gesinnungen bewährt. — Ich würde Jeden unter Ihnen, hochverehrteste Versammlung! beleidigen, wenn ich Ihre Aufmerksamkeit, Ihre Beobachtung in Zweifel zöge, wie sehr der Vorgang auf uns zurückgewirkt hat und zurückwirken wird. Ich will hier kaum beiläufig erwähnen, wie sehr man sich dort zuvörderst bestrebt hat, sich und zu assimiliren. Aber Keinem von Ihnen ist es entgangen, wie sehr sich seitdem der Begriff von Einheit, der Auf nach Einheit über ganz Deutschland beinahe leidenschaftlich durch alle Klassen verbreitet hat. Dieser nationale Wunsch ist zu ehrenhaft, ist zu nothwendig, ist zu warm und erwärmend, als daß er sollte und könnte bekämpft und widersprochen werden. Ich will nicht eben leugnen, daß in so manchen Köpfen damit Rebel und Luftgebilde sich verweben. Aber der Lauf, die Entwicklung der Begebenheiten wird diese Dünste schon zerstreuen und die ebenere Bahn zeigen. Der Begriff, das Bedürfniß von Hegemonie liegt mit seinen Modifikationen in jedem Bundesstaate. — Die Zusammensetzung deutscher Heere, der Zollverein und ein gesundes deutsches Wechselrecht haben diese Bahn schon gebrochen, — die Möglichkeit und die Weise gezeigt, und neben der Stärke werden Intelligenz und Wahrheit ihr Recht behaupten. Und indem ich so sage, glaube ich sogar eidlische Pflichten zu erfüllen. Indem wir Einheit anrufen, hüten wir uns, Zweifeln zu begründen und statt der Eintracht die Zwietracht zu befördern; denn auch die Donau fließt in deutschen Gauen. — Freiheit des Glaubens und ihr Maß auch auf dem Lehrstuhle bewegt noch lange hin unsere deutsche Erde, beinahe von einem Ende zum andern.“ (A. Z.)

Schweiz.

Bern. [Vermögenssteuer.] Der Regierungsrath hat am 11. Januar beschloffen, beim Großen Rath darauf anzutragen, die Vermögenssteuer für das letzte Jahr auf Eins vom Tausend zu bestimmen. Das Budget für 1848, wie es von dem Regierungsrath vorberathen und an den Großen Rath gebracht worden, zeigt folgende Resultate: Einnahme 4,463,967 Schw.-Fr. 86 R. Ausgabe 4,522,701 Schw.-Fr. Ueberschuß der Ausgabe über die Einnahme 58,733 Schw.-Fr. Am Schluß der Großrathssitzung vom 11ten ward ein Antrag von mehreren Groß-Räthen auf Bewilligung einer lebenslänglichen Rente von 5000 franz. Frs. an General Dufour in Anerkennung seiner Verdienste verlesen.

Wallis. [Schreiben des päpstl. Nuntius an die provisor. Regierung.] Der päpstliche Nuntius hat folgendes Schreiben an die provisorische Regierung dieses Kantons gerichtet:

„Sehr erlauchte und hochgeehrte Herren! Am 2ten Dezember, nach dem Einzug der eidgenössischen Truppen in Euren Kanton, haben sich Bürger von Wallis in den ersten Augenblicken ihrer Gereiztheit versammelt, zu einer bürgerlichen Behörde konstituiert und unter Anderem Artikel beantragt und angenommen, die den Gesetzen der Kirche und ihren religiösen Anstalten zuwiderlaufen und die Rechte der obersten geistlichen Behörde und die der anderen Prälaten angreifen. Mit einem Worte: die heilige Kirche ihrer Rechte zu berauben und dieselbe, unabhängig wie sie ist, dem Staate zu unterjochen, das ist ein Theil des beklagenswerthen Ergebnisses dieser Versammlung. Und das Alles in einem vorzugsweise katholischen Kanton. Wenn alle treuen Katholiken von Wallis, so ausgezeichnet durch ihre Ergebenheit gegen unsere Mutter, die heilige Kirche, und ihr Oberhaupt, äußerst schmerzlich davon berührt gewesen sind, um so mehr hat der heilige Vater Pius IX. die ganze Bitterkeit davon gefühlt. Dieser höchste Priester, der, sitzend auf dem apostolischen Stuhl und Erbe der Rechte und heiligen und unüberleichen Pflichten, welche St. Peter von Christus selbst erhielt, um seine Kirche mit göttlicher Autorität zu regieren und zu leiten, muß der treue Hüter sein nicht nur des anvertrauten Glaubens, sondern auch der Rechte dieser Kirche, ihrer religiösen Anstalten, ihrer Gesehe und alles dessen, was ihm gehört. Demzufolge hat er als solcher alle Eingriffe der genannten Versammlung sowohl in die Rechte des heiligen Stuhls, als in die der Welt- und Ordensgeistlichkeit Eures Kantons, höchlich mißbilligt. Er hat mir außerdem anbefohlen, Euch in seinem Namen die förmliche Protestation zu übermachen, damit sie sobald wie möglich dem konstituierenden Großen Rathe mitgetheilt werde. In meiner Eigenschaft als Vertreter des heiligen Vaters und in dessen Namen protestire ich also förmlich gegen diese Eingriffe. Und da die Versammlung vom 2. Dezember die Bestimmung traf, ihre Beschlüsse der Genehmigung des konstituierenden Großen Rathes zu unterlegen, beileide ich mich, diese Gelegenheit zu ergreifen, um demselben vorzustellen, daß, während er Sorge zu treffen für das, was in die Kompetenz der bürgerlichen Behörde fällt, ihm sein Gewissen nicht erlaubt, den von seinem kirchlichen Oberhaupt in Anspruch genommenen Rechten der geistlichen Behörde Abbruch zu thun; so wie dieses davon entfernt ist, sich in die Angelegenheiten der bürgerlichen Behörde zu mischen und sich Rechte derselben anzumessen. Die beiden Behörden, geistliche und bürgerliche, haben genau das Gebot von Jesus Christus zu erfüllen: dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist. Wenn sie nach dieser göttlichen Vorschrift handeln und sich gegenseitig unterstützen, wird jede der beiden Gewalten leicht ihren Zweck erreichen, dann werden Gerechtigkeit und Frieden sich den Fuß der Eintracht geben, und die Republik wird ein wahrhaftes und dauerhaftes Glück genießen. An Euch ist es jetzt, sehr erlauchte und hochgeehrte Herren, dem gemeinsamen Vater der Gläubigen Beweise Eurer Ergebenheit zu geben, indem Ihr in der Weise handelt, daß der konstituierende Große Rath seine Pflichten gegen die heilige Kirche erfülle. Ich habe die Ehre, Euch, sehr erlauchte und hochgeehrte Herren, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung zu geben. Luzern, 31. Dezember 1847. (Unterz.) † A. Erzbischof von Kioffus, apost. Nuntius.“

Vom Schweizer-Jura, 11. Jan. [Diplomatische Note.] Wichtige diplomatische Aktenstücke sind vor einigen Tagen bei dem Vororte eingelaufen. Dieselben geben jedenfalls zu einer ausgedehnten Correspondenz zwischen der vorörtlichen Behörde und den Großmächten Anlaß. Der Bundes-Präsident, welcher seine Verantwortlichkeit mit jener der Tagsatzung als durchaus gleichmäßig betrachtet, wird demnach die eidgenössische Ober-Behörde mit den eingelaufenen Dokumenten bekannt machen und eine Schluß-Erklärung über die Grundlagen, welche bei der vorzunehmenden Bundes-Durchsicht geltend gemacht werden sollen, beantragen. Von der Art und Weise der Beschlußfassung über diesen hochwichtigen Gegenstand wird es abhängen, in welches Verhältnis das gestörte Einvernehmen der Großmächte zu dem Vororte, der Tagsatzung und der Eidgenossenschaft überhaupt in der nächsten Zeit treten wird. Bern und Zürich scheinen gemäßigter auftreten zu wollen, als die Ueber-Maximalen wünschen. Basel und St. Gallen billigen dieses Verfahren und werden jedes friedliche Entgegenkommen kräftig unterstützen. Der Gedanke an den eigentlichen Freistaat ist übrigens von der Mehrzahl der Stände aufgegeben; dagegen wird allgemeine Freizügigkeit und Gewerbe-

Freiheit beantragt und hoffentlich auch durchgeführt werden. Es steht außerdem zu erwarten, daß für geborene Schweizer die verächtliche Heimathlosigkeit in der Schweiz selbst aufhöre. (R. J.)

[Die Schweiz und die Vermittlung.] Unter dieser Ueberschrift bringt die N. Z. einen mit dem Zeichen ihres diplomatischen Züricher Correspondenten versehenen Artikel, aus welchem wir Folgendes entnehmen: Der Sieg der Tagsatzung über den Sonderbund gehört an sich zu den merkwürdigsten Ereignissen der Zeit, weil hier ein Kampf der beiden alle socialen Interessen theilenden Principe, des conservativen und des liberalen, vorlag, denen sich das ultramontane einerseits und das radicale andererseits verknüpfen hatten. Seine Wichtigkeit steigt noch durch den Umstand, daß gleichzeitig dieselben Principien in Italien, in der phryniischen Halbinsel, in Frankreich, in Ungarn, zum Theil auch in Deutschland gerade jetzt zu größerer Aufregung gegen einander gelangt sind, und die progressivsten Ideen als einen Triumph feiern, was von der Tagsatzung vor Freiburg und Luzern gewonnen ward, und sich nun des Weiteren entwickelt. Es wurde daraus mehr als aus irgend einem andern Umstande klar, daß alle politischen Ideen und Bestrebungen, welche den von der Tagsatzung vertretenen congenial sind, den in der Schweiz gewonnenen Sieg als einen gemeinsamen betrachteten, und der Ueberszeugung sind, daß dadurch ihrer Macht in den Alpen ein großes Bollwerk gegründet worden, von wo aus der Einfluß derselben sich erschütternd und umgestaltend nach allen Seiten um so leichter und sicherer verbreiten könne.

Es ist demnach nicht zu verwundern, es ist sogar in der Lage Europa's und der einzelnen Mächte tief begründet, daß auch nach dem Rücktritt von England die vier andern, oder wenigstens drei von ihnen, Frankreich, Oesterreich und Preußen, obwohl sonst so sehr von einander abweichend, auf diesem Punkte durch die gemeinsame Gefahr einander nahe gerückt und zu verbundenem Handeln bestimmt werden. Sind die Nachrichten, welche gleichzeitig und über England und Frankreich zukommen, und aus guter Quelle zu fließen scheinen, nicht ganz ohne Grund, so würde Folgendes etwa der Umfang der von den drei Mächten an die Schweiz zu stellenden Forderungen sein: Zurückziehung sämtlicher Truppen der Tagsatzung aus den Kantonen des Sonderbundes, Auflösung der während der Besetzung jener Kantone vollzogenen Wahlen und Anordnung neuer, bei denen die Stimme der Mehrheit jener Kantone sich geltend machen könne, Erleichterung der Kriegskosten für die besetzten Kantone durch Ausschlag derselben auf die ganze Schweiz, und Absehen der Tagsatzung von einem Umsturz der Hauptgrundlagen der Bundesverfassung, wogegen die Mächte nicht abgeneigt wären, sich mit der Schweiz über die in dem Bundesvertrag etwa nöthigen Reformen zu vereinbaren.

Es fragt sich zunächst, wenn diese Forderungen in der That der Tagsatzung vorgelegt werden, ob und inwiefern diese geneigt sein wird, oder sich darauf einlassen kann, ihnen zu entsprechen; doch scheint die in ihnen sich zeigende Uebereinstimmung, so viel Gewicht zu haben, daß sie die Tagsatzung bestimmen wird, die ihr bevorstehenden Anträge nicht ohne Weiteres abzulehnen, und sich in Erwartung weiterer Ereignisse auf das lange und verwickelte Gebiet von Unterhandlungen einzulassen, auf denen häufig derjenige den Sieg davonträgt, der sie am längsten auszuhalten Zeit und Geduld hat.

Was nun die Besetzung der Kantone mit Bundesstruppen und die Gelbfrage belangt, so scheinen beide sich in nicht gar ferner Zeit ohne fremde Dazwischenkunft von selbst zu erledigen. Die Meinung ist eine sehr weitverbreitete, daß man die besetzten Kantone nicht durch zu schwere Forderungen plagen, und rückfichtlich der ermäßigten Summe sich mit Pfandbriefen und Zahlungsfristen begnügen soll. Geschieht dies, so verliert die längere Besetzung der Kantone ihre ernsthafte Bedeutung, und vielleicht wird die bereits begonnene Räumung um so schneller vollendet, um den Forderungen der Fremden zuvorzukommen. Ernstler wäre das Begehren, welches auf Vernichtung der geschehenen Wahlen und auf Anordnung neuer gerichtet sein würde, zumal wenn die künftigen, wie es in der Natur der Forderung liegt, nach Zurückziehung der Bundesstruppen sollten vollzogen werden, deren Gegenwart bis jetzt die Ruhe der in jenen Kantonen sich feindlich entgegengesetzten Parteien geboten hat, und die Tagsatzung wäre vielleicht in dem Fall, erklären zu können, daß, wollte sie jenen Begehren entsprechen, sie nothwendig Verwirrung und Anarchie in jene zerrütteten Landschaften einführen und in ihnen den Bürgerkrieg entzünden würde.

Eben so schwierig wird sich der Verfassungspunkt darstellen. Die unbedingte Berufung auf den Wiener Tractat und auf das, was er für die Schweiz angeordnet hat, kommt, wie es uns wenigstens scheint, zu spät. Die Schweiz ist nicht mehr, was sie damals gewesen ist, und was man aus ihr gemacht hatte. Die Kantone haben sich zum Theil in Revolutionen gespalten, wie Baselstadt und Baselsandtschaft, theils haben sie sich durch tiefgreifende Erschütterungen radical umgestaltet, wie Bern, Zürich, Solothurn, Tessin; Waadt und zuletzt auch Genf. Daneben ist das Gebrechliche in den allgemeinen Bundesformen, die Abgeschlossenheit der einzelnen Kantone, unter dem Namen des Kantonalgeistes berüchtigt, die Hemmungen des Verkehrs zwischen den einzelnen Kantonen, die Verschiedenheiten von Münzen, Gewicht, die politischen Richtbefähigungen aller Schweizer

auf den engen Grenzen ihrer Kantone, und vieles andere Arge recht grell zum Vorschein gekommen, was von der Einsicht und dem Bedürfnis der Gegenwart längst überwunden ist, und selbst von besonnenen Conservativen als der Hauptgrund des Mißbehagens, der Unruhe und der innern Verwirrung betrachtet wird. Hier demnach ist Abhülfe politische Nothwendigkeit, und ihr nicht entgegenzutreten diplomatische Weisheit.

Allerdings haben die Mächte ein nahe Interesse, darüber zu wachen, daß aus den Reformen keine europäische Gefahr erwachse; aber sie haben, wie uns scheint, keine Berechtigung, den Reformen an sich entgegenzutreten, oder zu begehren, daß sie nicht von der Schweiz selbst ausgehen sollten.

Uebrigens dürfte die Gefahr, die man etwa laufen könnte, wenn der Schweiz die Initiative und die Berathung ihrer Reformen überlassen wird, nicht so groß sein, wie sie auf den ersten Anblick scheint. Schon der Umstand, daß unter der herrschenden Partei darüber keineswegs Uebereinstimmung besteht (wie bereits in schlagenden Symptomen am Eise der Tagsatzung selbst, wie in den Organen der Führer zu Tag getreten), ist hier von Bedeutung. Man hat keinen im voraus entworfenen Plan zu bekämpfen, sondern einen naturgemäßen Prozeß gewähren zu lassen, der durch die neuesten Ereignisse nicht hervorgerufen, sondern nur beschleunigt wird. Dabei ist Beobachtung des innern Ganges, Rath und Warnung und, nach Umständen, Aufstellung und Empfehlung bestimmter leitender Prinzipien nicht ausgeschlossen; aber diese ganze Sache hat ihre großen und ersten Schwierigkeiten. Diese werden sich steigern und vergrößern, wenn, was man begehrt und wie man es begehrt, der dort aufgeregten Meinung neue Gründe oder Vorwände der Aufregung zuführt; sie werden sich dagegen in dem Maße lösen, als die Schweiz überzeugt wird, daß in dem Rathe der Mächte Einsicht in die wahren Bedürfnisse der Eidgenossen und Wohlwollen für die Schweiz den Vorzug führen.

Man hat gehört, daß nach Neuenburg Männer der verschiedensten Parteien zur Berathung mit den Abgeordneten der Mächte gezogen werden sollen. Baumgartner von St. Gallen ist in dieser Beziehung selbst in öffentlichen Blättern genannt worden; Siegwart Müller würde dann wohl nicht ausgeschlossen sein. Diesen und andern ihrer Farbe würde man Notabilitäten der andern Meinungen zur Seite stellen; das wenigstens ist die Erwartung, die aus der Schweiz selbst uns von einigen Seiten gemeldet wird. Sie scheint wohl kaum gegründet; denn eine Verhandlung der Mächte mit der Schweiz könnte nach staatsrechtlichen Begriffen doch nur zwischen den Mächten und der Tagsatzung oder den Abgeordneten derselben gepflogen werden. Alles andere wäre nur zufällige Besprechung, eine Beziehung von betrauten Individuen, deren Ansicht und Rath man begehrt, nicht aber eine diplomatische Verhandlung, so lange die Gesehe des Völkerrechts und des Staatsrechtes aufrecht gehalten werden.

Was aber in diesem großen Zerrwürfnis vielleicht am heilsamsten wäre, dürfte die Erscheinung eines Vermittlers zwischen der Schweiz und den Mächten selbst sein, welche gegen die nun herrschende Partei in der Schweiz eine zu entschiedene Stellung eingenommen haben, als daß die Freundschaftlichkeit der französischen Thronrede noch in besonderem Grade stattfinden könnte. Zu dieser nach Umständen beobachtenden parteilosen aber nicht gewichtlosen Vermittlung, achten wir keineswegs das englische Cabinet für geeignet, dessen abenteuerlicher Chef geboren ist, weder selbst Ruhe zu halten noch andern Ruhe zu lassen, und der darum sogar bei seinen auswärtigen Freunden alles Vertrauen verloren hat, wohl aber den deutschen Bund, der als Grenzmacht und in allen Interessen mit der Schweiz aufs innigste verwachsen, zugleich vollkommen parteilos, dagegen an der Unabhängigkeit und dem Wohl der Schweiz auf das stärkste theilhaftig ist. Indes findet dieser sich in besonderer Lage, und da seine beiden Großmächte in der Frage bereits verflochten sind, so würde sich die Nothwendigkeit herausstellen, daß er in den Conferenzen zu Neuenburg durch einen von beiden Mächten unabhängigen, aber gleichwohl von dem Bunde zu ernennenden Staatsmann und Bevollmächtigten vertreten wird. Diesem würde dann obliegen zugleich die reindeutschen Interessen in jenen Verhandlungen zu wahren, und darüber zu wachen, daß diese durch möglichste Schonung der schweizerischen Zustände, durch wohlwollende Vermittelung ihres großen und tiefen Zwistes, durch weise Fürsorge für ihr künftiges Gedeihen befestigt würden.

Von der Schweiz dürfte solch einem Vertreter, der seine über den Parteien erhabene Stellung begriffe und ihr gemäß zu handeln wüßte, wohl kaum anders als mit Vertrauen begegnet werden. Beide Staaten haben im wesentlichen gleiche Verhältnisse, dieselben Gefahren und Hoffnungen. Was sie bisher auch auseinander gehalten hat, sie werden durch die innere Natur der Dinge zusammengetrieben und genöthigt gegenseitig bei einander Schutz und Hülfe zu suchen, darum aber ihre Zukunft auf eine Politik zu gründen, in welcher mit dem Entschluß zu bewahren die Geneigtheit zu verbessern verbunden und in energischer Thätigkeit begriffen ist.

Vorzüglich die süddeutschen Staaten, Bayern, Württemberg (Fortsetzung in der Beilage.)